

Unbegleitet

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

Juni
2014

Nachruf

- 3 **Trauer um Gottfried Koppold**
von Gele Neubäcker

Unbegleitet

- 4 **Kinder auf der Flucht**
von Uta Rieger
- 6 **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – die rechtliche Lage**
von Hubert Heinhold
- 8 **Flüchtling, geboren am 31.12. – eine Altersbestimmung mit fatalen Folgen**
Doro Weniger und Chrissi Wagner interviewen Anita Michalski
- 10 **Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
Verena Escherich interviewt Thomas Gittrich
- 12 **Lebenssituationen selbstständig meistern**
Therapieangebote für traumatisierte Jugendliche
von Barbara Abdallah-Steinkopff
- 14 **Die Beschulung von Flüchtlingen an Berufsschulen**
Modellprojekt in Nürnberg
von Dr. Doris Weber
- 16 **Mimikri – Migranten meistern ihre Krisen**
»Die Hand reichen – Fuß fassen«: Nürnberger Verein unterstützt junge Flüchtlinge
von Dagmar Gerhard und Katrin Straupe
- 17 **Auf Augenhöhe**
Durch heimatlos e. V. sprechen Flüchtlinge für sich selbst
von Marianne Seiler

Was es sonst noch gibt

- 18 **Teilzeit und doch keine Zeit – und auch noch weniger Geld**
von Judith Barnickel

Rubriken

- 21 **Dies & Das**
- 22 **Veranstaltungen**
- 22 **Leserbriefe**
- 23 **Glückwünsche und Dank**
- 24 **Kontakte**

**Telefonische Sprechzeiten der GEW-Rechtsstelle
mit Beratung für GEW-Mitglieder:
Mo und Do von 13.00 - 16.00 Uhr • Tel.: 0 89-54 37 99 59
Bitte Mitgliedsnummer bereithalten!**

Ab _____ gilt folgende Änderung (meiner Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle, GEW-Funktion ...)

Name:

Mitgliedsnummer:

Änderung:

Bitte zurück an GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München. Auch online möglich unter <https://www.gew.de/Aenderungsmeldung.html>
Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Wer unter dem satzungsgemäßen Beitrag liegt, verliert seinen gewerkschaftlichen Rechtsschutz!

Betroffenheit oder Heuchelei? Schon als im letzten Oktober Politiker*innen sich über die fast 400 vor Lampedusa ertrunkenen Flüchtlinge entsetzt zeigten, stellte sich diese Frage. Sind sie doch diejenigen, die mit zu verantworten haben, dass die europäische Flüchtlingspolitik solch katastrophale Folgen nach sich zieht. Die Kaltschnäuzigkeit aber, mit der beispielsweise die Bundeskanzlerin auf die sogenannte »Dublin-Verordnung« verweist, wenn für die hier bei uns Schutz Suchenden ein Verfahren eingefordert wird, das den humanen Grundsätzen der UN-Flüchtlingskonvention entspricht, erzeugt einfach nur noch Ekel. Besagt jene Verordnung doch, dass Flüchtlinge nur in dem Land Asyl beantragen können, in welchem sie Europa betreten. Konsequenz: Nur noch solche Flüchtlinge können in Deutschland Asyl beantragen, deren ökonomische Situation ihnen erlaubt, mit dem Flugzeug oder per langer Schiffsreise über unsere nur im Norden gelegenen Häfen einzureisen. Also: Betuchte Verfolgte nehmen wir dann doch noch ganz gern. Denjenigen aber, die sich eine derartige Einreise nicht leisten können und die deshalb illegal die deutsche Grenze überschreiten oder die keine Papiere mehr haben, droht laut einem aktuellen Referentenentwurf des Innenministeriums Inhaftierung und Abschiebung. Denn bei ihnen lässt sich wegen des illegalen Status leicht »Fluchtgefahr« konstruieren, was gemäß dem Entwurf umgehend Haft ermöglicht. Auf diese Weise versuchen sich die Regierenden in unserem Land der Verantwortung für Flüchtlinge zu entledigen und sie auf jene Länder im Süden Europas abzuwälzen, deren ökonomische Lage – nicht zuletzt wegen der von unserer Kanzlerin eingeforderten Sparmaßnahmen – prekär ist. Die Forderung des Bundespräsidenten, Deutschland müsse künftig mehr Verantwortung in Europa übernehmen, muss man also anders verstehen: Mehr Soldaten und mehr Waffen in die Länder, aus denen die Flüchtlinge kommen. Mehr Fluchtgründe also!?

Karin Just

**Aktiv Willkommenskultur gestalten**

Nur eine wache, engagierte Zivilgesellschaft vermag rechtsextremere Hetze und rassistischen Ressentiments gegen Flüchtlinge wirksam entgegenzutreten. Effektiv helfen heißt aber auch, erst einmal zu schauen, was die Betroffenen am meisten brauchen. Nicht alle Menschen haben Kontakt zu Flüchtlingen und kennen deren wichtigste Bedürfnisse. In der Broschüre »Refugees Welcome« geben Pro Asyl und die Amadeu Antonio Stiftung einige Tipps zum Einstieg:
Download unter:
<http://www.proasyl.de/de/home/gemeinsam-gegen-rassismus/fluechtlinge-willkommen-heissen/>

Impressum:

DDS • Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: Schwanthalerstr. 64, 80336 München, ☎ 0 89-5 44 08 10 • Fax: 0 89-5 38 94 87
E-Mail: info@gew-bayern.de • www.gew-bayern.de

Redaktionsleiterin: Karin Just, Kidlerstr. 41, 81371 München ☎ 89-51 00 91 02
oder über die Geschäftsstelle der GEW erreichbar ☎ 0 89-5 44 08 10 • Fax: 0 89-5 38 94 87
E-Mail: Karin.Just@gew-bayern.de

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Jan Bundesmann, Verena Escherich, Wolfgang Häberle, Hannes Henjes, Petra Nalenz, Gele Neubäcker, Ute Schmitt, Chrissi Wagner, Dorothea Weniger, Wolfram Witte

Gestaltung: Karin Just

Bildnachweis: (soweit nicht beim Foto berücksichtigt): Titel: UNHCR/A. Duclos

Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München ☎ 0 89-5 02 99 94

Anzeigenannahme: nur über die Redaktionsleitung

Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München

☎ 0 89-5 02 99 94, E-Mail: team@druckwerk-muenchen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1.1.2013 gültig.

Mit Namen oder Namenszeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden VerfasserInnen dar und bedeuten nicht ohne Weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21 EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zuzüglich Porto.

Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.

Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.

Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonats.

Trauer um Gottfried Koppold

Am 20. März haben wir, die Landesvertreter*innenversammlung der GEW Bayern, Gottfried zu unserem Vorsitzenden gewählt. Knapp zwei Monate später erreichte uns die unfassbare Nachricht: Gottfried ist tot. Während seines jährlichen Fahrradurlaubs mit Freunden verstarb er am 13. Mai an einem Herzinfarkt. Plötzlich, vermeintlich gesund.

Gottfried war ein politischer Mensch

Kennengelernt haben wir uns um 1970 in unserer gemeinsamen Heimatstadt Kempten, wo wir beide in der »katholischen Jugend« aktiv waren. Gottfried war damals in der Ausbildung zum Kommunalbeamten in der Gemeinde eines Nachbarortes. Die gerade neu eingerichtete Fachoberschule lockte ihn zurück in die Schule.

Während des anschließenden Studiums in Eichstätt trat Gottfried der GEW bei und baute zusammen mit einigen Gleichgesinnten eine »GEW-Studentengruppe« auf, die in der damaligen Aufbruchsstimmung rasch 80 Mitglieder hatte. Politische Arbeit fand im katholischen Eichstätt neben der Hochschule vor allem in der von der genannten Gruppe selbstverwalteten Kneipe statt.

Nach dem ersten, in der Provinz erworbenen Hochschulabschluss zog es Gottfried an eine große Universität und in die Großstadt, nach Köln. Mit dem dort erworbenen Abschluss »Diplom-Pädagoge« begann er seine berufliche Tätigkeit.

Wir hatten uns aus den Augen verloren, bis ich nach Jahrzehnten erfreut den Namen Gottfried Koppold unter einem Artikel in dieser Zeitschrift entdeckte. Ich las ein Plädoyer für gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder von Anfang an, lange bevor dieses Grundrecht Eingang in die deutsche Gesetzgebung fand. Gottfried war von 1979 bis 2010 Geschäftsführer und pädagogischer Leiter der Kinderhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau, einer inklusiven Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, und ist auch in dieser Funktion der GEW treu geblieben.

In seiner Region leistete er Pionierarbeit in den Bereichen frühkindliche Integration bzw. Inklusion. Seine Arbeit führte dazu, dass der Landkreis Weilheim-



Schongau in Bezug auf integrative Einrichtungen bayernweit einmalig ist. In allen Einrichtungen der Kinderhilfe wird seit 30 Jahren modellhaft inklusiv gearbeitet und diese Einrichtungen hatten Vorbildfunktion für andere Kindertagesstätten. Das ist Gottfrieds Verdienst. Was seine »Arbeitgeberaufgaben« betrifft, waren die berechtigten Ansprüche der Beschäftigten ebenso Grundlage seiner Tätigkeit wie die Bedürfnisse der Kinder. Sowohl Zeit für Vor- und Nachbereitung der Arbeit der Pädagog*innen war in den Arbeitsverträgen verankert als auch das Recht auf jährliche berufliche Fortbildung. Beides fordert die GEW noch immer für die Beschäftigten aller entsprechenden Einrichtungen.

Gut kennengelernt habe ich Gottfried, seit er im Juli 2010 vom Landesausschuss der GEW Bayern zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Von Anfang an beeindruckte er durch sein Engagement und seine Kompetenz, persönlich, fachlich und organisationspolitisch. Für die »Sozialpädagogischen Berufe« war er ein gefragter Referent und Ansprechpartner, ebenso auf Bundesebene, wo er auch Gleichgesinnte aus seinen beruflichen Anfangsjahren wieder traf. Nur ein Beispiel als Einblick in seine Tätigkeit: Gottfried konzipierte und initiierte eine Infokampagne insbesondere für Kitas zur Tarifaufeinandersetzung 2014. Die Idee wurde vom GEW-Hauptvorstand übernommen, professionell gestaltet und allen Landesverbänden zur Verfügung gestellt. Seine politischen Pläne als Vorsitzender gibt sein »Bewerbungsartikel« in der DDS 1/2 2014 knapp zusammengefasst wieder. Bei seiner Wahl zum Vorsitzenden im März konnte niemand ahnen, dass

er sein Amt nur wenige Wochen würde ausüben können.

Fast gleichzeitig wurde Gottfried für die Liste »Bürgervereinigung Peißenberg« wieder in den Gemeinderat gewählt.

Gottfried war auch ein Familienmensch

Gerne hat Gottfried bei abendlichen Runden nach Sitzungen und auf langen gemeinsamen Zugfahrten von seiner Familie berichtet. Von Maria, seiner Frau, mit der er seit Studienzeiten liiert war und die er auch für Aktivitäten in der GEW begeistern konnte, von seinen drei Töchtern Hannah, Kathrin und Ellen und ihren Familien. Schmunzelnd, aber auch stolz verwies er darauf, dass alle drei Töchter Lehrerinnen geworden sind, einen Beruf gewählt haben, der beiden Eltern fremd ist.

Gottfried war ein begeisterter Großvater! Ob er mit Maria nach Augsburg gefahren ist, um die Kleinen zu besuchen und zu betreuen, oder ob er sie nach Peißenberg geholt hat, die gemeinsame Zeit mit der Familie hatte immer Vorrang. Am meisten freute er sich wohl über die Gratulation des kleinen Max am 20. März mit den Worten: »Glückwunsch, Opa, dass du Chef geworden bist!«

Gottfried wird uns fehlen

Noch immer sind wir fassungslos über Gottfrieds so plötzlichen Tod. Wir können uns noch nicht vorstellen, dass er nie mehr in die Geschäftsstelle kommen wird. Nie mehr wird er an Sitzungen teilnehmen, nie mehr wird er neue Gedanken einbringen und auch unpopuläre Themen aufgreifen, im Interesse der GEW und aus Sorge um sie.

Gottfried hinterlässt in der GEW Bayern eine Lücke, die nicht gefüllt werden kann.

Wer auch immer sein Amt, seine Aufgaben und Funktionen übernehmen wird, wird es naturgemäß mit eigenen Prioritäten und auf die eigene Art machen (müssen).

Viele von uns verlieren nicht nur einen engagierten Vorsitzenden und Kollegen, sondern auch einen Freund. Wie seine Familie sind auch wir unendlich traurig.

Gele Neubäcker



Foto: © UNHCR/H. Caux

Kinder auf der Flucht

Nach Angaben des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) sind etwa die Hälfte aller Asylsuchenden und Flüchtlinge weltweit Kinder und Jugendliche. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren in Deutschland im Jahr 2013 35 % der neu eingereisten Asylsuchenden unter 18 Jahren.

che fliehen vor familiärer Gewalt, Mädchen sind hiervon häufiger betroffen als Jungen. Waisenkinder verlassen ihre Herkunftsländer, weil sie weder Schutz noch Betreuung durch den Staat finden. Andere Kinder sind auf der Suche nach Familienmitgliedern oder nach einem Leben in Würde und nach der Chance auf Bildung und einer Lebensperspektive.

bei oft Monate oder sogar Jahre unterwegs, bis sie in dem Land ankommen, in dem sie um Schutz nachsuchen. Auf der Flucht werden sie häufig – erneut – Opfer von Gewalt. Im Jahr 2012 zählte UNHCR 21.300 unbegleitete Kinder und Jugendliche, die höchste Zahl seit 2006, dem Jahr, als UNHCR begann, diese Daten systematisch zu erheben.

Fluchtursachen

Die Gründe, warum Kinder und Jugendliche ihre Heimat verlassen, sind vielfältig. Meist fliehen sie zusammen mit ihren Eltern und teilen dann oft auch deren Gründe. Es gibt allerdings auch spezifische Fluchtursachen, die überwiegend Kinder treffen. So besteht in vielen Ländern die Gefahr, als Kindersoldat*in rekrutiert zu werden, Kinder fliehen vor körperlicher und sexueller Ausbeutung – der modernen Art der Sklaverei. Es gibt Jungen und Mädchen, die fürchten, wegen der politischen Aktivitäten ihrer Eltern zur Verantwortung gezogen zu werden, Kinder werden statt ihrer Eltern als Geiseln festgehalten und gefoltert. Man-

Kinder allein auf der Flucht

Ein Phänomen gerät zunehmend ins Bewusstsein: Kinder und Jugendliche, die allein, getrennt von ihren Familien ihre Herkunftsländer verlassen. Sie werden von ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen auf den Weg geschickt oder fliehen auf eigene Faust. In einigen Fällen sind sie Waisen oder Halbwaisen. Immer häufiger passiert es, dass Kinder erst auf der Flucht nach Europa von den Eltern getrennt werden. Manchmal sind sie in Begleitung von Verwandten oder Bekannten, oft jedoch auch völlig auf sich allein gestellt. Fast immer sind sie auf Schleuser*innen angewiesen, um Grenzen zu überwinden. Sie legen enorme Distanzen zurück, sind da-

Herkunftsländer

In Deutschland stellten im Jahr 2013 nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge knapp 2.500 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag. Knapp ein Drittel dieser Jugendlichen kam aus Afghanistan, andere Hauptherkunftsländer waren Somalia, Syrien, Eritrea, Ägypten, Pakistan, Irak und Guinea. Auch in anderen europäischen Ländern stellen afghanische Jugendliche zurzeit die größte Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen. Überwiegend sind es männliche Jugendliche aus Afghanistan, die sich allein auf den Weg machen. Mädchen fliehen dagegen meist zusammen mit ihren Familien, eine Flucht ohne



Begleitung ist für sie aufgrund der gesellschaftlichen Verhältnisse sehr schwierig.

Um mehr über die Fluchtgründe und die Erfahrungen afghanischer Jugendlicher auf ihrem schwierigen Weg nach Europa herauszufinden, veröffentlichte UNHCR im Jahr 2010 die Studie »Trees only move in the wind«, für die 150 afghanische Jugendliche in verschiedenen europäischen Ländern befragt wurden.

Entscheidung zur Flucht

Eine Erkenntnis der Studie war, dass die Entscheidung, die Heimat in Richtung Europa zu verlassen, für die befragten afghanischen Jugendlichen meist auf zwei Elementen beruhte: dem allgemeinen Lebenskontext und einem konkreten Auslöser. Die generelle Lebenssituation in Afghanistan dürfte hinlänglich bekannt sein: weitverbreitete Armut, wirtschaftliche Notlage, politische Instabilität, körperliche Gefährdung, schlechte Bildungsaussichten und die stark schwindende Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Besonders Kinder in Afghanistan sind dem Risiko von Kinderarbeit oder Entführungen ausgesetzt.

Die konkreten Umstände für die Ausreise eines jeden Kindes nach Europa ist dagegen vom Einzelfall abhängig und in einer komplexen Mischung von Faktoren begründet. In der Studie wird das Beispiel eines 13 Jahre alten paschtunischen Jungen aus der Provinz Laghman genannt, dessen Vater entschied, dass er das Land verlassen solle, nachdem der ältere Bruder – ein Talibankämpfer – verschwunden war. In einem anderen Fall berichtete ein 17-jähriger, in Ghazni geborener Junge, nach dem Tod seiner Mutter mit der Familie in den Iran gezogen zu sein. Er sei damals sieben Jahre alt gewesen. Sein Vater kehrte später nach Afghanistan zurück, hielt es aber für seinen Sohn für sicherer, im Iran bei der verheirateten Schwester zu bleiben. Vier Jahre später hatte der Junge allerdings genug von den schwierigen Lebensumständen sowie den Schikanen im Iran und beschloss, mit einem Freund nach Europa zu fliehen.

Fluchtgründe von Mädchen

Während, wie schon erwähnt, aus Afghanistan überwiegend männliche Jugendliche nach Deutschland gelangen, kommen unbegleitete Mädchen häufig vom afrikanischen Kontinent. Die Gründe sind vielfältig: So fliehen eritreische Mädchen häufiger vor dem nationalen Wehrdienst, zu dem auch Frauen einberufen werden. Die Mädchen haben Angst, dort Opfer sexueller Gewalt zu werden. Somalische Mädchen fliehen vor dem jahrzehntelang tobenden Bürgerkrieg. Nigerianische Mädchen werden häufiger in die Zwangsprostitution nach Europa verschleppt. In vielen afrikanischen Ländern werden noch heute Mädchen Opfer von Zwangsbeschneidung sowie Zwangsheirat und fliehen daher vor ihren Familien. Es sind Fälle äthiopischer Mädchen bekannt, die aus solchen Gründen zunächst in der Anonymität der Hauptstadt Schutz suchten. Dort wurden sie dann von vermeintlichen Helfer*innen als Hausmädchen in die Golfstaaten vermittelt, wo sie Opfer von Ausbeutung und sexuellen Übergriffen wurden. Von dort gelang ihnen dann in Einzelfällen die Flucht nach Europa.



Foto: © UNHCR / Taylor

Fluchtrouten

Die Fluchtrouten von Jugendlichen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen Erwachsener. So führt die gebräuchlichste Fluchtroute afghanischer Jugendlicher durch den Iran in die Türkei und von dort nach Griechenland. Von dort aus geht es entweder auf dem Seeweg nach Italien oder über den Landweg weiter in den Westen. Oft machen die Jugendlichen monatelang Zwangspausen, um Geld für die Weiterreise zu verdienen und Wege zu finden, um weiterzukommen. Die Fluchtroute vom afrikanischen Kontinent nach Europa führt meist über das Mittelmeer. Die Bilder überfüllter schiffbrüchiger Boote vor Lampedusa sind hinreichend bekannt. Weniger präsent ist, dass die Jugendlichen, bevor sie

die Küste erreichen, in der Regel schon Monate unterwegs sind, tausende Kilometer durch Wüsten und unwegsames Gelände überwinden müssen. Aufgrund ihres Alters und der häufig begrenzten finanziellen Mittel sind sie dabei oft besonders schutzlos den Schlepper*innen und Menschenhändler*innen ausgesetzt.

Erwartungen an Europa

Viele der afghanischen Jugendlichen, die im Rahmen der UNHCR-Studie befragt wurden, gaben an, eine Hauptmotivation für das Ziel Europa sei die Vorstellung gewesen, in einem Land leben zu können, in dem es Freiheit, Respekt vor den Menschenrechten und Zugang zu Arbeit sowie Bildung gebe. Viele Jugendliche gaben an, davon geträumt zu haben, zu studieren und Arzt, Rechtsanwalt oder Lehrer*in zu werden und ihre Familien zu Hause unterstützen zu können oder sogar die Familien nachzuholen. Diese Erwartungen wurden auch durch Eltern oder Schmuggler*innen unterstützt, um zögerliche Jugendliche zu motivieren, diesen Weg einzuschlagen. Oft spielten auch Gerüchte über entfernte Verwandte eine Rolle, die angeblich erfolgreich in Europa Fuß gefasst hatten.

Die Erwartungen dieser Jugendlichen sind sicher oft unrealistisch, andererseits bringt diese Haltung die hohe Motivation der Befragten zum Ausdruck, hier in Deutschland etwas aus ihrem Leben machen zu wollen. Für uns oft selbstverständliche Werte wie Sicherheit und Menschenwürde werden von den Jugendlichen geschätzt und gewürdigt. Dies sollte im Umgang mit Flüchtlingskindern immer mitbedacht werden: Die Jugendlichen haben sowohl in ihrer Heimat als auch auf der Flucht sehr viel – für Außenstehende kaum Nachvollziehbares – erlebt. Dennoch sollten sie nicht als Opfer gesehen werden, sondern als junge Menschen mit oft großer Durchhaltekraft, einem starken Willen und konkreten Zielen, an die in der Arbeit mit ihnen angeknüpft werden sollte.



von Uta Rieger

Diplom-Sozialwirtin,
Mitarbeiterin der Rechts-
abteilung, u. a. zuständig für
Kinderflüchtlinge,

UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR),
Zweigstelle Nürnberg.

Die hier geäußerten Ansichten sind die der Verfasserin und werden nicht unbedingt von den Vereinten Nationen oder von UNHCR geteilt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – die rechtliche Lage

2012 kamen 4.316, 2011 3.782 und 2010 4.216 sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Deutschland. 2013 beantragten 2.485 UMF Asyl; die Zahlen steigen weiter. Krieg, Bürgerkrieg und die damit verbundene Verfolgung der Eltern oder der Kinder selbst, Not, Elend und Perspektivlosigkeit sind die Hauptgründe für den anhaltenden Zuzug. Aktuell leben etwa 10.000 UMF in Deutschland. Manchmal sind es Kinder von zehn Jahren, die Schlepper*innen mitgegeben wurden, die meisten sind 15 oder 16 Jahre alt. Fast allen ist eines gemeinsam: Sie sind traumatisiert, wenn sie hier ankommen. Das Trauma wurzelt manchmal in Erlebnissen in der Heimat, oft in den Erfahrungen auf der Flucht und stets auch in der Tatsache des Verlustes der Eltern. Es sind Kinder und Jugendliche, die ein Schicksal zu ertragen haben, dem auch viele Erwachsene nicht standhalten würden.

Aufnahme

Die Aufnahme geht oft mit einem polizeilichen Zugriff einher: Die Kids werden von der Bundespolizei aus einem Zug oder Auto gefischt und festgehalten. Nach einer polizeilichen Einvernahme wird das Jugendamt verständigt, das die Kinder* in Obhut nimmt. Gleiches gilt, wenn sie direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorsprechen.

Die Inobhutnahme erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen, in denen als Erstes ein Clearing-Verfahren durchgeführt wird. Hierbei sollen der spezifische Jugendhilfebedarf und das Alter ermittelt werden. Dieses steht im Regelfall nicht fest, da fast alle Flüchtlinge ohne Personaldokumente nach Deutschland kommen. Gab es entsprechende Papiere, wurden diese von den Schleuser*innen oft weggenommen, teils, um die Einreisewege zu verschleiern, teils, weil echte Personaldokumente versilberbares Kapital für andere, künftige Schleusungen darstellen.

16-Jahres-Grenze

Bis jetzt gibt es im Umgang mit UMF eine ominöse 16-Jahres-Grenze. In § 12 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist vorgesehen, dass Ausländer*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, verfahrensfähig sind. Gleiches bestimmt § 80 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für nichtasylsuchende Ausländer*innen. Die Große Koalition hat nun gemäß Art. 1 UN-KRK beschlossen, diese beiden Normen zu streichen und damit ausländische Kinder und Jugendliche wie deutsche erst ab dem 18. Lebensjahr als verfahrensfähig anzusehen. Damit ist das zwischen dem Aufenthalts- und Asylrecht einerseits und dem Kinder- und Jugendhilferecht andererseits bestehende in den beiden Normen verortete Spannungsfeld ansatzweise aufgelöst. Denn das Jugendhilferecht kennt keine 16-Jahres-Grenze. Vielmehr orientiert es sich ausschließlich am Kindeswohl und dem vorhandenen Erziehungs- und Hilfebedarf.

Nach langjährigem Ringen hat auch Bayern erkannt, dass UMF vor allem Kinder sind und als solche behandelt werden müssen. Seit 2014 erhalten auch 16- und 17-Jährige Jugendhilfe und werden – nach individuellem Bedarf – in Jugendhilfeeinrichtungen betreut. Aufgrund der langjährigen Leugnung dieses Problems gibt es einen erheblichen Rückstau an Betreuungsplätzen, sodass noch nicht alle Jugendlichen aus den Sammelunterkünften in die Jugendhilfe überführt werden konnten. Schwerwiegender als dieses Übergangsproblem ist jedoch, dass angesichts der steigenden Zugangszahlen neu ankommende UMF nicht sogleich in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern in spezielle Erstaufnahmeeinrichtungen für UMF kommen, die nicht den Qualitätsanforderungen der Jugendhilfeeinrichtungen genügen. Die weitere Entwicklung ist kritisch zu verfolgen, damit nicht eine der aktuellen Überforderung geschuldete Notmaßnahme wieder zum Dauerzustand wird.



Foto: © UNHCR/H. Caux

Nach der Clearing-Phase

Parallel zum Clearing-Verfahren wird den Kindern ein Vormund bestellt, der sich um die rechtlichen Angelegenheiten zu kümmern hat und an der Erstellung des Jugendhilfeplans und den erforderlichen Maßnahmen mitwirkt. Meist wird das Jugendamt, manchmal ein Verein und eher selten ein Einzeler als Vormund vom Amtsgericht bestellt. Aufgabe des Vormunds ist es unter anderem, sich auch um das weitere aufenthaltsrechtliche Schicksal der Mündel zu kümmern. Die zentrale Weichenstellung ist dabei die Frage, ob ein asylrechtliches Verfahren einzuleiten und gegebenenfalls fortzuführen ist.

Die Frage ist bei über 16-Jährigen meist schon beantwortet, weil sie nach (noch) geltendem Recht verfahrensmündig sind und die Routine der die Flüchtlinge aufnehmenden Beamt*innen meist zur Einleitung eines Asylverfahrens führt. Hier gilt es, wie bei den unter 16-Jährigen, zu fragen, ob ein Asylverfahren überhaupt Sinn macht.

Asylverfahren: ja oder nein

Im Zentrum der Überlegungen muss dabei das Kindeswohl stehen. Auf der einen Seite ist zu eruieren, ob es Eltern gibt, zu denen eine Rückführung in Betracht kommt. Die Fallkonstellation, dass Kinder ihren Eltern davongelaufen sind, um ein Leben zu führen, das sie bislang nur aus dem Fernsehen kannten, ist zwar selten, aber existent. Gibt es Eltern und ist eine Rückführung verantwortbar, ist dies die erste Option.

Der Regelfall bei UMF ist allerdings, dass die Eltern nicht mehr leben oder nicht feststellbar sind bzw. eine Rückführung trotz Eltern aufgrund von Krieg, Bür-

* Nach Art. 1 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sind alle Menschen unter 18 Jahren Kinder.

gerkrieg oder sonstiger Notlagen nicht ohne Weiteres verantwortbar ist. In diesem Fall gilt es zu prüfen, ob ein asylrechtliches Schutzbegehren nach Art. 16a Grundgesetz (GG) oder § 3 AsylVfG sachgerecht ist, denn dies setzt die Glaubhaftmachung einer Gefährdung aus politischen, religiösen, geschlechtsspezifischen, ethnischen oder sonstigen vergleichbaren Gründen voraus. Bei vielen UMF lässt sich eine individuelle Betroffenheit aus den genannten Gründen nur schwer belegen. Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger wird es. Naheliegender sind Gefahren, die durch einen (Bürger-)Krieg herrühren, Gefahren einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder eine sonstige Gefahr an Leib und Leben, vor der § 4 AsylVfG und § 60 (5) und (7) AufenthG schützen. Auch die Minderjährigkeit für sich kann gemäß § 60 V AufenthG einen Schutzanspruch in diesem Sinne auslösen, wenn in dem Herkunftsstaat dem Kind eine Gefährdung an Leib und Leben droht und ihm ohne konkret in Aussicht stehende Hilfe nur ein Dähinvegetieren am Rande des Existenzminimums bleibt.

Situation im Verfahren

Während des Asylverfahrens erhalten UMF – wie alle anderen Asylbewerber*innen auch – Aufenthaltsgestattungen, verbunden mit denselben Beschränkungen wie bei Erwachsenen. Es steht ihnen Jugendhilfe nach SGB VIII zu. Für die Beschulung, Deutschkurse und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gibt es keine Sonderregelung. Positiv zu bemerken ist, dass UMF eher eine Förderung als die Kinder erhalten, die mit ihren Eltern in den Erstaufnahmeeinrichtungen alleingelassen sind. Denn jener Kinder nehmen sich kein Vormund und kein*e Betreuer*in einer Jugendhilfeeinrichtung an. Einen relevanten Unterschied gibt es auch bei der gesundheitlichen Betreuung und der Zuführung zu einer oft erforderlichen psychotherapeutischen Behandlung. Diese scheitert hier eher an den Kapazitätsgrenzen der Therapieplätze und nicht schon an den restriktiven Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Schutz der UMF

UMF haben eine statistisch höhere Schutzquote als Asylbewerber*innen insgesamt. 2012 errechnete das BAMF eine Gesamtschutzquote von 56,2 % und für

die UMF unter 16 Jahren eine von 65,8 % gegenüber der Gesamtschutzquote aller Erstantragsteller*innen von 32,1 %. Sie resultiert vor allem aus dem deutlich höheren Anteil des sogenannten subsidiären Schutzes (§ 4 AsylVfG und § 60 (5) und (7) AufenthG). Die Tatsache, dass es sich um elternlose Kinder handelt, dürfte dabei eine große Rolle spielen.

Ohne dass statistisches Material hierzu vorliegt, kann man davon ausgehen, dass die Schutzquote der Kinder, die mit Eltern in Deutschland im Asylverfahren stehen, nicht nur gegenüber den unbegleiteten Altersgenoss*innen, sondern auch gegenüber der Gesamtschutzquote signifikant niedriger ist. Denn diese Kinder teilen regelmäßig das Schicksal der Eltern, das für den Schutzanspruch prägend ist. Eine Ausnahme dürfte es nur für Mädchen aus den Ländern geben, bei denen die Gefahr einer Beschneidung droht.

Einen weiteren relevanten Unterschied zwischen UMF und anderen Flüchtlingskindern macht das Gesetz in § 58 (1a) AufenthG. Diese Bestimmung schreibt vor, dass sich die deutschen Behörden vor der Abschiebung eines UMF zu vergewissern haben, dass dieser im Rückkehrstaat einem Mitglied seiner Familie, einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird. Die Rechtsprechung verlangt diesbezüglich eine individuelle Einzelfallprüfung. Diese Regelung führt dazu, dass vor Vollendung des 18. Lebensjahrs UMF keine Abschiebung zu befürchten haben, weil die Überprüfung nicht sachgerecht durchgeführt werden kann. Anders geht es den Kindern, die mit ihren Eltern im Bundesgebiet sind. Für sie gibt es keine vergleichbare Schutzbestimmung. Auch wenn sie mit ihren Eltern in der Gasse oder am Bettelstab landen, werden sie zurückgeschickt. Um ihr Kindeswohl sorgt sich der deutsche Staat nicht, hierfür werden die Eltern in die Verantwortung genommen, auch wenn sie ihr voraussichtlich nicht gerecht werden können.

Aufenthalt nach Asylverfahren

Für einen Großteil der UMF endet das Schutzersuchen mit einem Erfolg. Sie erhalten dann eine Aufenthaltserlaubnis. Aber auch für diejenigen, bei denen das Schutzersuchen erfolglos blieb, gibt es Chancen: Die eine beschreibt § 18a AufenthG, der den Abschluss einer mindestens zweijährigen Ausbildung in Deutschland voraussetzt. Auch wenn bislang nur

wenige Aufenthaltserlaubnisse auf dieser Rechtsgrundlage ausgestellt wurden, ist die Norm von immenser Bedeutung. Denn die Verwaltungspraxis der meisten Ausländerbehörden honoriert das Bemühen der Kinder um eine Ausbildung dadurch, dass sie geduldet werden – auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Abschluss ihrer Ausbildung. Rechtsgrundlage ist § 60a AufenthG. Zu beklagen ist jedoch, dass diese verbreitete Praxis keine normative Fixierung, auch nicht in Verwaltungsvorschriften oder Dienstanweisungen, gefunden hat. Da die rechtliche Voraussetzung für die Erteilung einer Duldung die vollziehbare Ausreisepflichtung ist, nutzen manche Sachbearbeiter*innen mancher Ausländerbehörden die Lage aus, indem sie Druck erzeugen. Sie drohen den Heranwachsenden mit der Abschiebung, produzieren auf diese Weise Unsicherheit, behindern so nicht selten die Lernmotivation und schwächen das erforderliche Durchhaltevermögen. Resignation sowie Hoffnungslosigkeit und daran anknüpfend ein Abgleiten ins Asoziale und damit die Vernichtung jeder Perspektive sind manchmal die Folge.

Fazit

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland gekommen sind, können nur in seltenen Ausnahmefällen dorthin zurückgeführt werden. Auch deshalb sollte es im Interesse der deutschen Gesellschaft liegen, von Anfang an ihre Integration zu organisieren. Die Überwindung der durch die Flucht hervorgerufenen Traumata steht am Anfang, das Erlernen der Sprache und die Förderung der schulischen und beruflichen Integration müssen sich anschließen. Die Aufklärung der Fluchtursachen, also die Suche danach, ob politische Verfolgung oder (nur) eine drohende menschenrechtswidrige Behandlung vorliegt, ist sekundär: Entscheidend ist nur die Frage, ob eine Rückkehr in absehbarer Zeit in Betracht kommt. Das asylrechtliche Verfahren könnte entschlackt werden. Entscheidend für ein Aufenthaltsrecht muss das Kindeswohl sein.

von Hubert Heinhold

Rechtsanwalt
www.waechter-kollegen.de



Flüchtling, geboren am 31.12. – eine Altersbestimmung mit fatalen Folgen



Foto: © UNHCR/H.J. Davies

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) reisen häufig ohne Ausweis, weil sie entweder überstürzt aufgebrochen sind oder – was häufiger der Fall ist – auch in ihrem Heimatland nie Dokumente besessen haben. Damit gibt es auch keine offiziellen Angaben über ihr Alter. Deshalb ordnet Bayern bei der Einreise eine sogenannte Altersfestsetzung an. Christiane Wagner und Dorothea Weniger, DDS-Redaktionsmitglieder, befragten dazu Anita Michalski (Foto), die als Diplom-Pädagogin seit 2003 mit Flüchtlingen und UMF unter anderem in der Bayernkaserne arbeitet. Obwohl die dortigen Lebensbedingungen inzwischen auch von der Politik als für Jugendliche ungeeignet erkannt wurden, werden auf dem Gelände weiterhin Jugendliche aufgenommen, da alternative Plätze der Unterbringung fehlen.



DDS: Frau Michalski, wann wird denn das Alter eines jungen Flüchtlings bestimmt?

Anita Michalski: Vereinzelt haben mir UMF berichtet, dass Beamte der Bundespolizei sie schon an der Grenze nach einer kurzen Gesichtskontrolle für volljährig erklärt haben. In anderen Fällen ordnet die Bundespolizei nach der Einreise medizinische Altersgutachten an. Über ihre Qualität, Standards oder Methoden lassen sich keine Aussagen treffen, denn diese liegen niemandem vor.

In beiden Fällen wird das geschätzte Alter ohne erneute Prüfung, ohne Ge-

spräche mit Dolmetschern und pädagogischem Fachpersonal von den Sachbearbeitern des Jugendamtes einfach übernommen.

Und was geschieht, wenn der Erstkontakt über eine Aufnahmeeinrichtung (AE) erfolgt?

Seit circa Mitte Februar 2014 erfassen die Sachbearbeiter des Jugendamts das Alter und dokumentieren es. Damit wird gleichzeitig auch entschieden, ob ein Flüchtling im Erwachsenenwohnbereich oder im Bereich für UMF untergebracht wird. Das Jugendamt ist also nun die erste Behörde, die die »heiße Kartoffel« anfasst, andere Behörden übernehmen in Folge das von ihm festgelegte Alter. Es ist dann auch die Grundlage für die Prüfung der Rechtsansprüche, für die Frage nach Bestellung eines Vormunds oder des Jugendhilfeanspruchs etc.

Und wie bestimmt das Jugendamt das Alter?

Seine Festsetzung erfolgt auf Grundlage eines Erstgesprächs, das mit Dolmetscher geführt wird. Dabei werden Daten zum Lebenslauf erhoben und Fragen zur Lebenssituation gestellt. Anhand der Antworten wird dann das Alter geschätzt. Über die Qualität und Eignung des verwendeten Gesprächsleitfadens lässt sich streiten. Für die Einschätzung der geistigen, emotionalen und physischen Reife fehlen jegliche fachliche Standards. So kommt es auch nach den Gesprächen mit dem Jugendamt in vielen Fällen zu einer willkürlichen Festsetzung des Geburtsdatums. Das Geburtsdatum 31.12., das bei vie-

len Flüchtlingen in ihren Papieren steht, ist meist fiktiv. Mit viel Glück stimmt wenigstens das Geburtsjahr. Gerne weicht auch dieses zum Teil sehr deutlich von den Angaben der Jugendlichen nach oben ab. So hatten wir schon einige Fälle, in denen UMF mit sehr kindlichen Zügen und kindlichem Verhalten als erwachsen eingestuft wurden.

Können Flüchtlinge Widerspruch dagegen einlegen?

Nein, Jugendliche, die fälschlicherweise für volljährig erklärt wurden, können selbst keine medizinische Untersuchung veranlassen. Über Widerspruchsmöglichkeiten werden sie nicht aufgeklärt, einen rechtsmittelfähigen Bescheid, gegen den sie vorgehen könnten, gibt es ebenfalls nicht.

Welche Folgen hat eine falsche Altersbestimmung für UMF?

Die Altersbestimmung kann für junge Flüchtlinge massive Folgen haben: Werden sie für erwachsen erklärt, bleiben ihnen viele Möglichkeiten und Zukunftschancen in Deutschland für immer verschlossen.

Neben der Unterbringungsform bestimmt das Alter, ob das Jugendamt die jungen Flüchtlinge in Obhut nimmt und ob sie einen Vormund zugewiesen bekommen oder ob sie in einem Flüchtlingslager ohne individuelle Betreuung untergebracht werden.

Auch die Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung und Beruf werden damit entschieden. Eine weitere Folge ist, dass ein minderjähriger Flüchtling, der für volljährig erklärt wird, in das bundesweite

Verteilverfahren kommt. Sprich, er wird in irgendeine Erstaufnahmeeinrichtung für Erwachsene geschickt. Das sind meist Massenunterkünfte mit Mehrbettzimmern ohne Privatsphäre. Auch die dezentrale Unterbringung in Pensionen ist möglich. Damit haben sie auch nur einen sehr eingeschränkten Zugang zur psychosozialen und therapeutischen Betreuung. Sie sind dann meist völlig auf sich allein gestellt. Die Chance, dass dort das vorher festgelegte Alter noch einmal beanstandet wird, schätze ich als sehr gering ein.

Als erwachsen eingeschätzter Flüchtling kann der Jugendliche auch erst mit Erteilung seiner Aufenthaltserlaubnis die deutsche Sprache institutionell lernen. Das kann Jahre dauern. Fehlende Sprachkenntnisse führen aber dazu – und dies gilt für alle Flüchtlinge –, dass sie damit auch aus dem gesellschaftlichen und sozialen Leben ausgeschlossen werden und auf dem Arbeitsmarkt später oft nur prekäre Beschäftigungen finden.

Daneben spielt die Altersbestimmung natürlich bei der asyl- und ausländerrechtlichen Bewertung für die Erlangung eines Aufenthaltes eine wichtige Rolle. Nur ein Beispiel: Wird jungen Flüchtlingen aufgrund einer falschen Altersbestimmung das Recht auf schulische oder berufliche Bildung verwehrt, das UMF zusteht, wird ihnen auch ein Stück weit das Erreichen eines festen Aufenthalts in Deutschland erschwert.

Was bedeutet ein Leben in einer Massenunterkunft?

Ein Leben in einer Massenunterkunft bedeutet oft ein Leben in alten Kasernen, die ausreichend Potenzial für Retraumatisierungen bieten, wenn man davon ausgeht, dass bei einer Retraumatisierung Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass bei den Betroffenen die Erinnerung an die Gewalterfahrung und das Ohnmachtsgefühl des ursprünglichen Traumas reaktiviert wird. Auslöser kann zum einen die gefängnisartige Umgebung sein – Gitter an den Fenstern, umzäuntes Gelände, uniformiertes Wachpersonal, Sicherheitsschleusen an den Türen, häufige Polizeieinsätze, gewalttätige Auseinandersetzungen, Lärm, lautes Klopfen an der Tür –, aber auch langes Anstehen für Essen, unsensible Eingangs- und Taschenkontrollen sowie Verhalten von Verwaltungs- und/oder Wachpersonal, das als willkürliche

Bestrafung empfunden wird, und auch Mangel an Privatsphäre durch die Nutzung von Gemeinschaftsduschen und die Unterbringung in überfüllten Zimmern ...

Auch wenn dies nicht in jedem Fall zu einer Retraumatisierung führt, so erzeugt diese Form der Unterbringung über mehrere Monate und Jahre auf jeden Fall einen überaus hohen psychischen Stress.

Mit welchen Folgen?

Häufig fehlen den Flüchtlingen in den Unterkünften die Bezugspersonen. UMF leben dort oft sehr isoliert und es fehlt ihnen jegliche Struktur, die sie in dem Alter bräuchten. Dies verstärkt ihre psychischen Belastungen oft so sehr, dass sie sich zu chronischen Erkrankungen entwickeln können. Kombiniert mit den Lebensumständen in diesen Flüchtlingslagern kann sich dann auch der allgemeine und besonders der psychische Gesundheitszustand der jungen Flüchtlinge dramatisch verschlechtern.

Hätten sie die Möglichkeit, z. B. eine Ausbildung anzufangen, könnte diese ihnen eine Struktur geben, mit Hilfe derer sich die Jugendlichen in psychischer, sozialer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht stabilisieren könnten.



Hat sich in letzter Zeit etwas an dieser Situation geändert?

Das Jugendamt hat sich, wie oben erwähnt, erst ab Mitte Februar 2014 dieser Thematik angenommen. Vorher wurde die Altersfestsetzung von Mitarbeitern der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Jetzt sind bei der Erstregistrierung in der AE immer zwei Sachbearbeiter des Jugendamtes vor Ort. Ihre Aufgabe ist es auch, in strittigen Fällen in Dolmetschergesprächen mittels Einschätzung der geistigen, emotionalen und physischen Reife ein fiktives Alter festzulegen. Über

dieses Vorgehen des Jugendamts gibt es unter Fachkreisen sehr viel Kritik.

Was halten Sie ansonsten von dem neuen Konzept des Jugendamts?

Naja, von einem Konzept kann man hier meines Erachtens nicht sprechen. Dass sich nun pädagogisch geschultes Fachpersonal mit den strittigen Fällen der Altersbestimmung beschäftigt, werte ich als Schritt in die richtige Richtung. Auch scheinen nun die Gespräche mit Dolmetscher, zumindest was den zeitlichen Aufwand betrifft, intensiver zu sein.

Die Mitarbeiter des Jugendamts könnten neben der Altersfestsetzung auch bestimmen, welcher Hilfe die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bedürfen.

Als Kritikpunkt bleibt, dass die Jugendlichen nicht über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dolmetscher berichten außerdem, dass sie die Befragungstechnik als »verhörähnlich« empfinden.

Eine klare Forderung muss hier in jedem Fall ein rechtsmittelfähiger Bescheid sein, wogegen rechtlich vorgegangen werden kann. Es gibt Fälle, bei denen Betreuern die Begleitung zum Altersgespräch verwehrt wurde, was völlig inakzeptabel ist. Auch geht aus den Protokollen der Gespräche meist nicht hervor, warum im Einzelnen die Angaben der Jugendlichen zu ihrem Alter abgelehnt wurden.

Was ich sehr bedenklich finde, ist, dass es nach wie vor Fälle gibt, bei denen die Altersdaten der Polizei und Bundespolizei ohne erneute Prüfung übernommen werden.

Die Tatsache, dass die Behörde, die sich mit der Altersfestsetzung beschäftigt, während des Erstaufnahmeprozesses angesiedelt ist, hat immer auch einen negativen Beigeschmack und die Willkür im Umgang mit dem Alter muss Kritik wecken. Jede Behörde muss sich dann den Vorwurf gefallen lassen, dass die Altersfestsetzung immer auch als Kontrolle der Zugänge von UMF in die Jugendhilfe »missbraucht« werden kann. In der Praxis kann dies bedeuten, dass die Altersfestsetzung je nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen mehr oder weniger willkürlich erfolgt.

Frau Michalski, vielen Dank für das Gespräch.

Eine Langfassung des Interviews gibt es demnächst auf unserer Webseite.

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Foto: © UNHCR/H. Caux

Wenn jugendliche Flüchtlinge ohne Eltern bei uns ankommen, brauchen sie einen Vormund – genau wie andere Minderjährige in Deutschland, deren Eltern das Sorgerecht nicht ausüben können. Über die Arbeit eines Vormunds für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sprach Verena Escherich mit Thomas Gittrich (Foto), der von 1990 bis 2013 die Vereinsvormundschaften für UMF beim katholischen Jugendsozialwerk in München leitete und während dieser Zeit auch selbst als Vormund tätig war. Er ist Mitbegründer des Bundesfachverbands UMF und bietet für Fachkräfte aus diesem Bereich Fachberatung und Fortbildungen an.



DDS: Wie kommt ein minderjähriger Flüchtling zu seinem Vormund?

Thomas Gittrich: In der Praxis läuft das nicht unbedingt ohne Probleme ab. Bis zur Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vor sechs Jahren wurde in vielen Amtsgerichtsbezirken in Deutschland die Einrichtung einer Vormundschaft für über 16-Jährige abgelehnt, unter Hinweis auf deren Verfassungsfähigkeit im Bereich des Asylver-

fahrens- und Aufenthaltsgesetzes. Im neu gefassten § 42 SGB VIII ist nun die Einrichtung einer Vormundschaft und die Inobhutnahme, d. h. die vorläufige Unterbringung der 16- und 17-Jährigen eindeutig geregelt. Dies bedeutet, dass das zuständige Jugendamt sofort das Familiengericht über die Aufnahme eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings informieren und das Ruhen der elterlichen Sorge der leiblichen Eltern beantragen muss. Nachdem dieses Ruhen richterlich festgestellt wurde, erfolgt die Auswahl eines Vormundes in einem zweiten Verfahren durch die Rechtspflege. Dieses Prozedere kann zwischen wenigen Tagen und vielen Wochen dauern. Bis zur Bestellung des Vormundes übt das in Obhut nehmende Jugendamt die elterliche Sorge aus. Theoretisch besteht also ab dem Zeitpunkt der Inobhutnahme eine gesetzliche Vertretung des UMF. Dies sagt aber überhaupt nichts über die Qualität der Durchführung dieser Vertretung aus.

Was könnt ihr in eurer Funktion als Vormund für die Jugendlichen leisten?

Der Vormund ist für alle Lebensbereiche des Minderjährigen verantwortlich. Das heißt, er muss alle wesentlichen Schritte ergreifen, um das Kindeswohl zu sichern und auch materiellen Schaden zu

verhindern. Praktisch bedeutet dies, die Unterbringung in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung zu beantragen, die Klärung des Aufenthaltsstatus über einen Asylantrag oder Anträge auf Aufenthaltsgewährung nach dem Aufenthaltsgesetz in die Wege zu leiten – bei über 16-Jährigen zusammen mit dem Mündel – und eine gute gesundheitliche Versorgung auf den Weg zu bringen, hier insbesondere auch die schnellstmögliche Einleitung von therapeutischen Maßnahmen bei Traumatisierten. Dann geht es um die Vermittlung geeigneter Sprachförderungs- und schulischer Bildungseinrichtungen, die Vertretung des Minderjährigen bei Konflikten in Jugendhilfe und Schule – der Vormund ist kraft seines Amtes parteilich – und im Idealfall um die Funktion als persönlicher Ansprechpartner. Hinzu kommen noch Bereiche wie Familienzusammenführung, in seltenen Fällen auch die Rückkehrberatung.

Das sind eine Menge Aufgaben. Wie viel Zeit steht da im Einzelfall zur Verfügung?

Zunächst einmal: In den vergangenen Jahren haben sich einige gravierende Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen ergeben. Durch die Änderungen im BGB im Jahr 2012 wurde den Jugendäm-

tern für die Amtsvormundschaft eine Fallobergrenze von 50 je Vollzeitkraft vorgeschrieben. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber eine monatliche Kontaktaufnahme des fallverantwortlichen Vormunds zu jedem Mündel, und zwar in dessen persönlichem Umfeld, also nicht im Büro, festgelegt. Als Konsequenz sind die Jugendämter gezwungen, ihre Fallzahlen weiter zu senken. In München ist die Amtsvormundschaft auf dem Weg zu 1:40, in Hamburg sogar zu 1:30. Bei den Vormundschaftsvereinen in Bayern hat das für die Betriebserlaubnis zuständige Landesjugendamt die unbedingte Einhaltung der Fallzahl 1:30 spätestens ab dem 1.1.2014 festgesetzt.

Aber auch bei einer Fallzahl von 30 Mündeln pro Vollzeitmitarbeiter sind die komplexen Aufgaben nur in enger Kooperation mit Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtung, Schule, Fachanwälten für Ausländerrecht und gegebenenfalls mit Familienangehörigen zu leisten. Von herausragender Bedeutung gerade in der Anfangszeit der Betreuung sind qualifizierte Dolmetscher, die auch als Kulturmediatoren wesentlich zum Gelingen der Arbeit beitragen. Natürlich ist es im Einzelfall sehr hilfreich, wenn die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde gut läuft. Leider ist das Arbeitsfeld in der Praxis dadurch gekennzeichnet, dass in allen Bereichen quantitative und qualitative Mängel festzustellen sind.

Wo gibt es die meisten Probleme?

Es fehlt massiv an geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen mit der Folge, dass Jugendliche extrem lange in der Inobhutnahme-Einrichtung verbleiben müssen, die ja nicht auf Dauer angelegt ist. Die Beschulung gelingt nur dort gut, wo spezialisierte Bildungsträger ihre Angebote bereitstellen, die Zugänge sind aber oft durch lange Wartelisten erschwert. Traumatisierte Jugendliche, die einen akuten Behandlungsbedarf haben, müssen häufig monatelang auf ein Therapieangebot warten – und landen dann vermehrt in der Psychiatrie. Die Asylverfahren ziehen sich oft jahrelang hin, was massiv zur Verunsicherung von Jugendlichen führt. Für die Arbeit als Vormund ist es sehr belastend, dass Jugendliche in letzter Zeit sehr schnell weit weg verlegt werden, das heißt, dass die Betreuungsarbeit schon in der sehr wichtigen und intensiven Anfangsphase abgebrochen werden muss.

Welche besondere Qualifikation er-

fordert die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Eine der Zulassungsvoraussetzungen des Landesjugendamtes für die vormundschaftsführenden Vereine ist die Beschäftigung von erfahrenen Fachkräften. Dies sind in der Regel Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Über die berufliche Qualifikation hinaus ist es dringend erforderlich, interkulturelle Kompetenzen zu besitzen und an diesen ständig zu arbeiten. Kenntnisse im Bereich des Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetzes sind unbedingt erforderlich, ebenso natürlich im SGB VIII. Auch die Gesetze zu Hartz IV und Sozialhilfe und das sehr komplizierte Verwaltungsverfahren spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wesentlich ist, sich über die Situation in den Herkunftsländern immer auf dem neuesten Stand zu halten. Als sehr sinnvoll hat sich eine arbeitsbegleitende Fachberatung durch Rechtsanwälte erwiesen. Zentral ist auch die Mitarbeit in den Netzwerken, die in dem Arbeitsfeld UMF entstanden sind, sowie Austausch und gegenseitige Unterstützung im Team der Vormünder. In diesem Bereich ist »Einzelkämpfertum« wirklich kontraproduktiv.

Wie wird das Ganze finanziert?

München bildet da eine positive Ausnahme. Das Stadtjugendamt fördert die Vormundschaften bei den freien Trägern mit einem Fallzuschuss von 2.740 EUR pro Jahr. Hinzu kommen noch bis zu 260 EUR für besondere Kosten bei der Vormundschaftsführung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Dolmetscher, Fahrtkosten zu Anhörungen, Botschaften, Gerichten etc.). In anderen Städten und Landkreisen existiert eine annähernd kostendeckende Finanzierung so gut wie gar nicht. Dies hat zur Folge, dass bundesweit die vormundschaftliche Betreuung von UMF durch Vormundschaftsvereine die große Ausnahme ist.

Derzeit versucht die Stadt München, die UMF auf andere kleinere Kommunen zu verteilen. Wie sind diese darauf vorbereitet und ist eine gute Versorgung durch pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal gewährleistet?

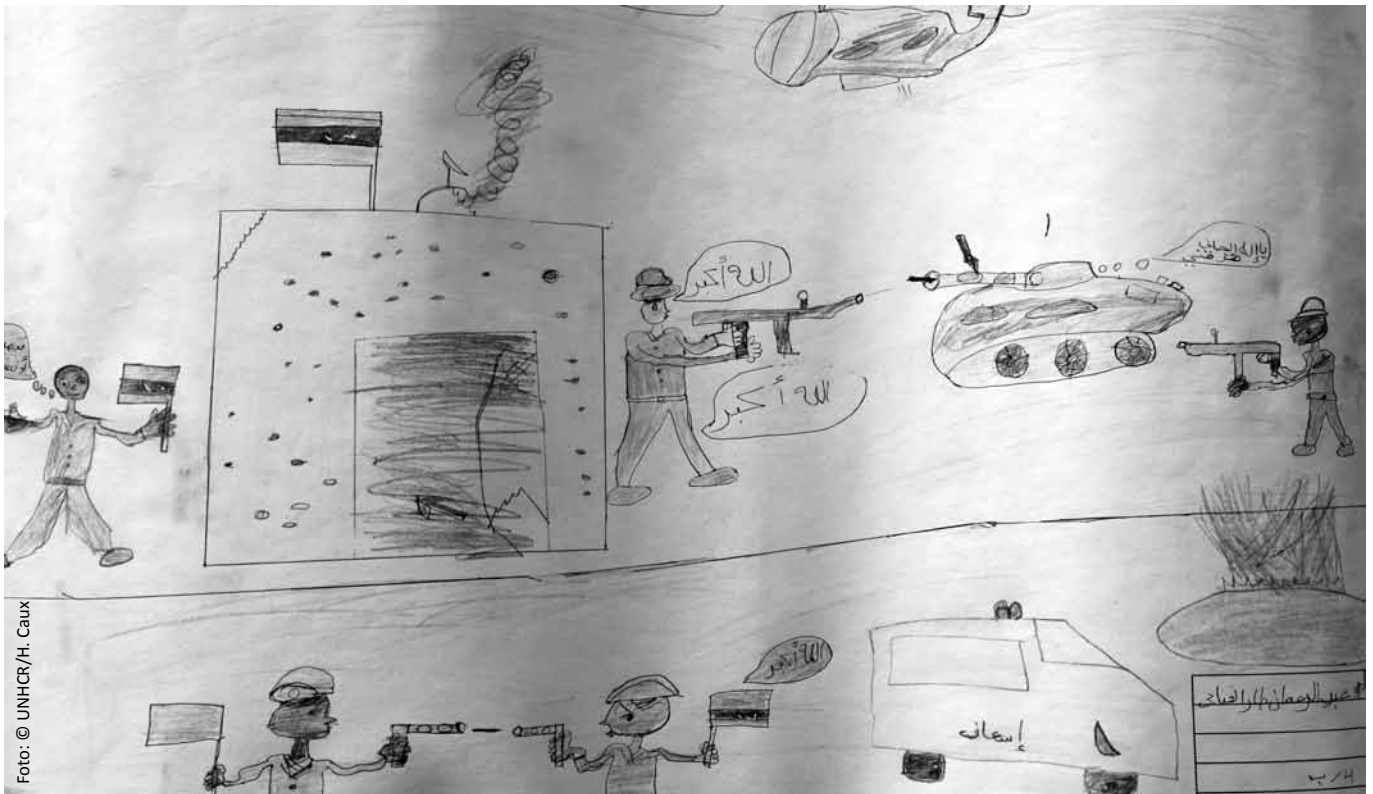
Bedingt durch die steigenden Zugangszahlen in den letzten Jahren ist das Betreuungs- und Versorgungsangebot in den beiden bisher in Bayern aktiven Städten München und Nürnberg in die Krise geraten. Wegen der hohen Fachlichkeit der Angebote wurden UMF konzentriert

in diesen beiden Städten untergebracht und nicht auf Orte verteilt, in denen kein UMF-spezifisches Angebot vorhanden ist. UMF-spezifisch bedeutet nicht nur geeignete Jugendhilfeeinrichtungen, sondern auch adäquate Bildungsangebote, UMF-erfahrene Vormünder und spezielle medizinisch-therapeutische Angebote. Die jetzt eingeleiteten Verlegungen haben oft den Charakter von Notlösungen, wobei natürlich durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen entgegengewirkt werden kann. Dies setzt aber voraus, dass für die betreffenden Institutionen zumindest eine mittelfristige Perspektive erkennbar ist, dass die Aufnahme von UMF also mehr als eine Notlösung ist. Unvermeidlich wird es sein, in anderen Städten für UMF qualifizierte Inobhutnahme-Einrichtungen zu schaffen, die nach den Standards der Jugendhilfe konzipiert sind. Verweildauern von bis zu einem Jahr wie in der Bayernkaserne sind unerträglich und müssen unbedingt der Vergangenheit angehören!

Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs endet nach dem Gesetz die Vormundschaft. Wie könnt ihr diese Bruchstelle entschärfen bzw. den Übergang begleiten?

Das Katholische Jugendsozialwerk München e. V. hatte von 2009 bis 2011 eine Fachstelle für heranwachsende ehemalige UMF angeboten, die teilweise von der »Aktion Mensch« gefördert wurde. Diese Fachstelle war so konzipiert, dass junge Erwachsene in dieser Übergangsphase weiter begleitet wurden. Leider lief die finanzielle Förderung aus, andere Mittel standen nicht zur Verfügung. Grundsätzlich besteht aber bei vielen jungen Erwachsenen ein hoher Bedarf an Beratung und Begleitung: Bei den meisten ist das aufenthaltsrechtliche Verfahren nicht abgeschlossen, schulische und berufliche Integration haben oft erst begonnen. Gleichzeitig verstärkt sich der Trend, die Jugendhilfe kurz nach der Volljährigkeit zu beenden. Die jungen Erwachsenen werden dann auf die Regeldienste des Sozialsystems verwiesen, die aber mit den Problematiken oft überfordert sind. Eine Fachstelle »Junge Erwachsene« wäre unbedingt zu schaffen, um all das, was mit Einsatz enormer finanzieller und pädagogischer Mittel in der Jugendhilfe geleistet wurde, am Ende nicht wieder zu gefährden.

Vielen Dank für das Gespräch!



Lebenssituationen selbstständig meistern

Therapieangebote für traumatisierte Jugendliche

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) kommen in der Regel aus Ländern, in denen der Alltag bereits seit längerer Zeit durch die Wirren kriegerischer Auseinandersetzungen und innenpolitischer Konflikte geprägt ist. Sie waren häufig aufgrund der politischen Aktivitäten ihrer Eltern oder wegen ihrer ethnischen/religiösen Zugehörigkeit in der Schule Opfer von Ausgrenzung und Bedrohung durch Mitschüler*innen und Lehrkräfte. Traumatische Erfahrungen als Augenzeug*innen bei der Inhaftierung, Misshandlung oder Ermordung von Angehörigen sowie als Opfer von Misshandlungen und Vergewaltigung prägen ihre weitere Entwicklung. Bei Jugendlichen, die im Krieg als Kindersoldat*innen eingesetzt wurden, kommt eventuell hinzu, dass sie gezwungenermaßen unter Androhung von Folter und Ermordung selbst zu Täter*innen gemacht wurden.

Belastungen durch Migration und Kulturschock

Nach gelungener Flucht ins Exil erleben viele Flüchtlinge zunächst das an-

genehme Gefühl von Sicherheit. »Es gab kein Geräusch von Schüssen, kein Wegrennen vor den Rebellen mehr«. Migration bedeutet jedoch nicht nur Schutz, sondern immer auch Verlust von Sicherheit durch das gewohnte soziale Gefüge und das kulturelle Bezugssystem des Heimatlandes.

Erst mit der Zeit erkennen viele, dass sie trotz Deutschkenntnissen und Bemühungen sich einzuleben fremd bleiben in der Exilkultur. Zusätzlich wird das Gefühl des Fremdseins noch verstärkt durch kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen und fremdenfeindliche Reaktionen, die deutlich machen, dass man unerwünscht ist. Das Alleinsein in der Fremde lässt die Trauer über den Verlust der Familie noch schmerzhafter erscheinen.

Schutzfaktoren

Unabhängig von der Schwere der traumatischen Erfahrungen, die sie im Heimatland gemacht haben, verfügen Kinder je nach Entwicklungsstand und Persönlichkeit über unterschiedliche Fähigkeiten, mit diesen Erfahrungen um-

zugehen. Schutzfaktoren, die sowohl zum Zeitpunkt der traumatischen Erfahrung als auch in der Zeit danach dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zur Verfügung stehen, können hilfreich bei der Überwindung dieser Erfahrungen sein. Sowohl soziale Unterstützung nach dem Trauma in Form einer stabilen, vertrauensvollen Beziehung zu Bezugspersonen als auch die Fähigkeit, das Geschehene geistig einordnen, verstehen und ihm einen Sinn geben zu können, stellen wirksame Schutzfaktoren dar, um die Folgen eines Traumas besser zu überwinden. Nicht jede*r Jugendliche muss daher nach einer traumatischen Erfahrung unter Symptomen leiden.

Anzeichen einer Traumatisierung bei Jugendlichen

Neben Reaktionen, die unter dem Begriff »Posttraumatische Belastungsstörung« zusammengefasst sind, zeigen sich bei Jugendlichen entsprechend ihrer noch nicht ausgereiften kognitiven und

emotionalen Fähigkeiten entwicklungsbedingte Probleme. In einer Studie mit 59 Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung in München zeigten 40 Jugendliche ein vollständiges Bild einer Posttraumatischen Belastungsstörung neben komorbiden Störungen wie chronischen Kopfschmerzen, Suizidalität und Depression.

Beispiele entwicklungsbedingter Anzeichen einer Traumatisierung

Das bei Jugendlichen häufig zu beobachtende Risikoverhalten kann als Versuch gewertet werden, sich im Umgang mit gefährlichen Situationen immer wieder zu testen und zu beweisen. Hintergrund dieses Verhaltens ist oftmals das Erleben völliger Hilflosigkeit während der traumatischen Erfahrung.

Die Entwicklung eines negativen Selbstbildes kann aus der Erfahrung resultieren, in der traumatischen Situation »versagt« zu haben. Diese häufig festzustellende Fehleinschätzung bei Heranwachsenden bezüglich der eigenen Einflussmöglichkeit in belastenden Situationen hat ihren Ursprung in der entwicklungsbedingten Egozentrik bei Kindern und Jugendlichen.

Welcher Behandlungsansatz passt?

Besteht der Verdacht auf Traumatisierung oder äußert sich der/die Jugendliche dahingehend, ist es sinnvoll, zu psychologischen Einrichtungen Kontakt aufzunehmen. Es hat sich bisher bei REFUGIO bewährt, ein Erstge-

spräch gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Bezugspersonen (Vormund/Erzieher*in) zu führen, um die Beobachtungen der Erwachsenen mitberücksichtigen zu können. Jugendliche sind selten zur Therapie zu motivieren, wenn ihnen gesagt wird, dass dort über die früheren traumatischen Erfahrungen gesprochen wird. Sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen besteht nach traumatischer Erfahrung oft ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten, sich mit dem Trauma auseinanderzusetzen. Jugendliche zeigen eher Bereitschaft, an einer Therapie teilzunehmen, die sich auf gegenwärtige Probleme und deren praktische Lösungen konzentriert. Ein wesentlicher Behandlungsansatz von REFUGIO bei Traumatisierung besteht deswegen in der gegenwärtigen Stabilisierung. Dazu gehören oft die gemeinsame Planung eines geregelten Tagesablaufs und die Suche nach Interessen sowie Aktivitäten. Regelmäßige und anregende Tätigkeiten sind sowohl für den Entwicklungsprozess als auch für die Überwindung der Folgen eines Traumas unerlässlich. Eine zu frühe Konfrontation mit dem Trauma trägt immer die Gefahr einer Retraumatisierung in sich.

Realistische Erwartungen entwickeln

Daneben ist es wesentlich, dass die Jugendlichen Informationen über ihre aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und ihr aktuelles Aufenthaltsverfahren in verständlicher Form erhalten, um realisierbare Erwartungen hinsichtlich der Lebensgestaltung und schulischer wie

beruflicher Planung zu schaffen und Ängste abzubauen oder zumindest einzugrenzen.

Traumatisierte Jugendliche brauchen sowohl Schutz und Fürsorge als auch Herausforderungen, an denen sie wachsen können. Die Erfahrung, Lebenssituationen zunehmend selbstständig meistern zu können, ist für den Heilungsprozess nach einer Traumatisierung unerlässlich. Zur Gestaltung eines gemeinsamen Empowermentkonzepts ist die Vernetzung unterschiedlicher Jugendeinrichtungen notwendig. Ein regelmäßiger Austausch unter den verschiedenen Einrichtungen im Rahmen von Weiterbildungen und Interventionen wäre dafür sinnvoll. In den letzten Jahren hat sich zwischen einigen Jugendeinrichtungen und REFUGIO München ein regelmäßiger Austausch etabliert und für die Begleitung der Jugendlichen als hilfreich erwiesen. Eine weitere Vernetzung von REFUGIO München mit relevanten Einrichtungen ist in Planung.

von Barbara Abdallah-Steinkopf
Diplom-Psychologin bei REFUGIO München

Das Fortbildungsinstitut REFUGIO transfer bietet Berufsgruppen, die mit Flüchtlingen und Migrant*innen arbeiten, Seminare zu folgenden Themen an:

- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen
- Kultursensible Beratung und Therapie
- Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen in Beratung und Therapie

Anfragen für Fortbildungen können unter fortbildung@refugio-muenchen.de gestellt werden.

**AUFBRECHEN
ANKOMMEN
BLEIBEN**

Bildungsmaterial
zu Flucht und Asyl.
Ab 12 Jahren

© Marion Dörner

UNHCR The UN Refugee Agency | ÖIF ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONS FONDUS | BAObAB GLOBALES LERNEN

Bildungsmaterial zum Thema Flucht und Asyl

Das vom UNHCR-Büro in Österreich und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) herausgegebene Material ist zwar auf die dortige Situation zugeschnitten, könnte aber auch für die hiesige Bildungsarbeit interessante Anregungen bieten.

»Im Zentrum des kostenlosen Lehrmaterials für Schüler und Jugendliche ab 12 Jahren stehen die persönlichen Lebensgeschichten von sieben jungen Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten und nun in Österreich leben. Anhand ihrer Porträts wird auf interaktive und abwechslungsreiche Weise Wissen zum Thema Flucht und zu unterschiedlichen Aspekten eines Lebens in einer vielfältigen Gesellschaft vermittelt.«

Erhältlich in Print-Form und als Download:
<http://www.unhcr.at/service/bildungsmaterialien/aufbrechen-ankommen-bleiben.html>

Die Beschulung von Flüchtlingen an Berufsschulen

Modellprojekt in Nürnberg

Jugendliche Flüchtlinge können in Nürnberg seit knapp vier Jahren zwei Jahre lang die Berufsschule besuchen. Als Modellprojekt zur Beschulung von Flüchtlingen gestartet, gibt es diese Beschulungsform mittlerweile an über 30 Orten in Bayern.

Im ersten Jahr – dem Berufsvorbereitungsjahr zur Sprachintegration (BVJ-SI) – steht der Spracherwerb im Fokus. Im zweiten – dem Berufsintegrationsjahr (BIJ), das vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird – wird der Schulunterricht mit Praktika und Unterricht bei einem freien Träger kombiniert. Das zweite Jahr schließen die Schüler*innen bei entsprechender Leistung mit dem Mittelschulabschluss ab. Zusätzlich bereitet eine Klasse auf den Qualifizierenden Abschluss vor. Danach können die Jugendlichen in eine duale Ausbildung oder an eine Berufsfachschule gehen.

Gedacht war das Projekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Sehr viele Flüchtlinge kommen aus der nahen Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf. Die Flüchtlinge schätzen bis auf wenige Ausnahmen den Schulbesuch sehr und bringen eine enorme Motivation mit. Schnell war aber klar, dass die Gruppe von Jugendlichen ohne Sprachkenntnisse wesentlich breiter gefächert ist. Derzeit kommen z. B. aufgrund der Wirtschaftskrise vermehrt Jugendliche aus europäischen Ländern in unsere Klassen.

Nach einem Sprachtest werden alle Schüler*innen in Klassen unterschiedlichen Kenntnisstandes eingeteilt. Im Schuljahr 2013/14 sind es neun Klassen. Das Spektrum reicht von Alphabetisierungsklassen bis zu Klassen mit guten Vorkenntnissen. Bei der Einteilung wird auch auf andere Kriterien geachtet, z. B. ob jemand bereits europäische Schulerfahrung hat oder erstmals systematisch lernt. Erfahrungsgemäß resultiert daraus nämlich eine unterschiedliche Lerngeschwindigkeit. In den Klassen kommen Jugendliche aus den verschiedensten Ländern zusammen, was erstaunlich gut funktioniert. Der Zustrom von Schüler*innen während des laufenden Schuljahres müsste eigentlich eine flexiblere Klassenbildung nach

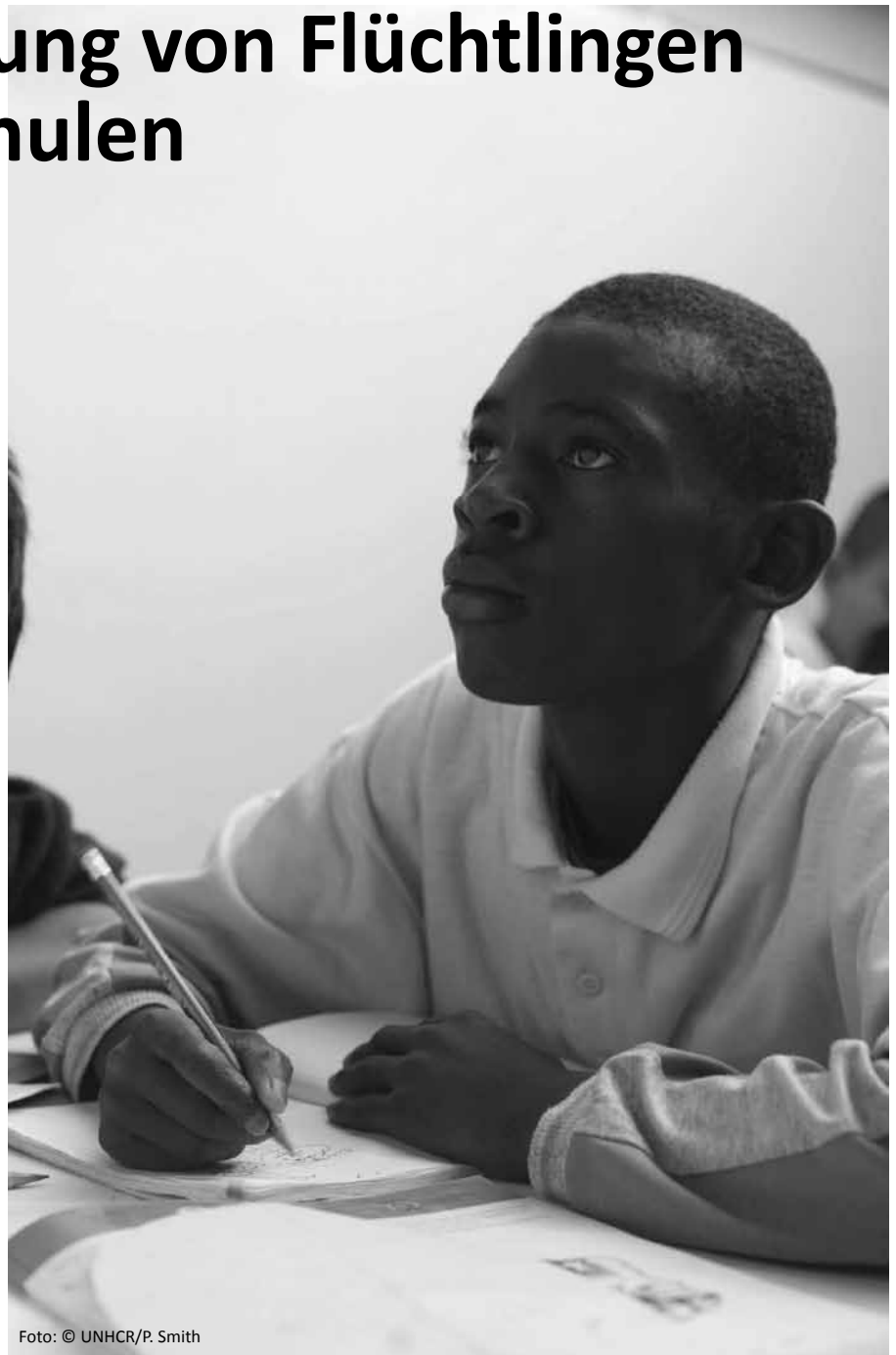


Foto: © UNHCR/P. Smith

sich ziehen. So könnte jedes Jahr ab etwa Weihnachten eine weitere Klasse eröffnet werden, doch die schulrechtlichen Bestimmungen stehen dem entgegen. Um die Wartezeit bis zum nächsten Schuljahr sinnvoll zu überbrücken, wird im Moment auch nach Lösungen außerhalb der Schule gesucht, z. B. in Form von Sprachkursen bei freien Trägern. Das gut betreute Lernen in der Schule kann damit aber nicht ersetzt werden.

Die Sprache als Türöffner

Im BVJ-SI sollten alle Deutschstunden von einer Lehrkraft unterrichtet werden, denn für die Flüchtlinge ist eine Bezugs-

person extrem wichtig, da sie ihnen den nötigen Halt gibt. Dieser wirkt sich auch auf den Lernerfolg aus, da die Flüchtlinge ansonsten aus verschiedensten Gründen stark verunsichert sind: Trennung von der Familie, Traumatisierung durch Krieg und/oder Flucht, Kulturverlust und Kulturschock etc. Ein regelmäßiger Ablauf bietet hier Sicherheit, die Lernen ermöglicht. Neben Deutsch als Zweitsprache-Unterricht (DaZ) findet auch Sportunterricht und an einem Tag der Woche Praxisunterricht an wechselnden Berufsschulen statt, um berufliche Möglichkeiten und Arbeitsabläufe in Deutschland aufzuzeigen. Hier bewährt sich eine enge Zusammenarbeit der DaZ-Lehrkraft mit den

Praxislehrer*innen. Die Jugendlichen gewinnen dadurch Sicherheit und die eingeführte Berufssprache kann so auch in den Deutschunterricht aufgenommen werden. Seit zwei Jahren gibt es außerdem für mehrere Klassen Mathematikunterricht in Form von Team-Teaching. Notwendig wurde dies, weil die Schüler*innen unabhängig vom Sprachstand mit extrem unterschiedlichen Mathematikkenntnissen nach Deutschland kommen. Neben gut vorgebildeten Schüler*innen haben einige große Probleme beim Zahlenverständnis und bei den Grundrechenarten.

Der DaZ-Unterricht folgt keinem speziellen Lehrbuch – für Flüchtlinge gibt es nämlich keines. Auch der Lehrplan ist offen gehalten. Jede Klasse hat individuelle Bedürfnisse und Interessen, auf die die Lehrkraft so sehr flexibel eingehen kann. Das Ziel ist, dass sich die Jugendlichen am Ende ihres ersten Schuljahres gut verständigen können, im besten Fall verstehen sie bereits Fachbegriffe der Berufssprache. Daneben nimmt das Kennenlernen des Lebens in Deutschland, der dahinterstehenden Kultur und der Regeln großen Raum ein. So stehen regelmäßige Exkursionen auf der Tagesordnung: Museums- und Theaterbesuche, Betriebsbesichtigungen oder der Besuch eines Supermarktes, um Preise zu vergleichen und damit zu rechnen.

Im Rahmen des BVJ und BIJ ist die Wiederholung eines Schuljahres nicht vorgesehen. Um solide Sprachkenntnisse in so kurzer Zeit zu erwerben, bräuchte es aber optimale Lernbedingungen, die bei Flüchtlingen normalerweise nicht gegeben sind. Von daher müsste für den Spracherwerb mehr Zeit anberaumt werden. Hier müsste von schulrechtlicher Seite nachgesteuert werden.

Spezielle Anforderungen an die Lehrkräfte

Die Sprachvermittlung und die Zielgruppe erfordern speziell geschultes Personal. Zum einen muss die Qualifikation für Deutsch als Fremdsprache (DaF)/DaZ vorliegen. Viele meinen jedoch nach wie vor, alle, die Deutsch sprechen, können auch Nichtmuttersprachler*innen Deutsch vermitteln. Aber selbst Deutschlehrer*innen sind hierfür nicht ausgebildet. Der Bedarf kollidiert von daher häufig mit der Vorgabe des Staatsexamens, das kein typischer Abschluss in DaF/DaZ ist. Zum anderen setzt die Arbeit in Sprachintegrationsklassen großes Enga-

gement voraus, da man auf keine Vorlagen zurückgreifen kann. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte auch im pädagogischen Bereich anders gefordert als in anderen Beschulungsformen. Die Lehrkraft ist Ansprechpartner*in und Vertrauensperson. Sie hilft im Umgang mit Behörden, z. B. beim Verstehen eines Briefes. Sie hat aber auch ein offenes Ohr und viel Gespür für die jeweilige Gefühlslage der Schüler*innen. Jeder Termin beim Ausländeramt oder Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verunsichert die Jugendlichen stark und beeinträchtigt ihre Lernlage ebenso wie Nachrichten aus dem Heimatland. Der professionelle und menschliche Umgang mit all diesen Anforderungen setzt anderes als ein erfolgreich bestanden Staatsexamen voraus. Unterstützung bieten hier regelmäßige Teambesprechungen, der Austausch mit den Sozialpädagog*innen und eine engagierte Schulleitung.

Was dringend nötig wäre

Zusätzlich müsste die schulpsychologische Betreuung der Schüler*innen und Lehrer*innen dringend ausgeweitet werden. Im Nürnberger Stadtrat wurde dies diskutiert, aus Haushaltsgründen aber abgelehnt. Im Lauf des ersten Schuljahres zeigt sich auch immer wieder, dass Lernschwierigkeiten nicht nur auf die aktuelle psychische Verfassung zurückzuführen sind. Einige Schüler*innen weisen einen deutlichen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Probleme treten in diesen Fällen schon bei den Testverfahren auf. Tests, die auf Sprache basieren, sind ebenso wenig anwendbar wie Fragenkataloge zur psychischen, sozialen oder sprachlichen Entwicklung der Jugendlichen. Auch eine auf Förderschüler*innen spezialisierte schulpsychologische Betreuung wäre deswegen absolut wichtig, ebenso wie Lehrkräfte der Sonderpädagogik mit Kenntnissen in der DaZ-Vermittlung.

Die Zusammenarbeit mit Behörden, die für Flüchtlinge zuständig sind, gestaltet sich immer wieder problematisch. Einerseits wird die Integration der jugendlichen Flüchtlinge mit dem Schulbesuch gefördert, andererseits wird sie ständig stark behindert. So stellt der Schulbesuch rechtlich keinen Schutz vor Abschiebung oder Ausweisung dar, wie wir schon einzeln erleben mussten. Allerdings gibt es auch rechtlichen Spielraum. So könnten die Ausweise der Jugendlichen für einen längeren Zeitraum ausgestellt wer-

den, damit die Schüler*innen dauerhaft am Unterricht teilnehmen können und nicht immer wieder verunsichert werden. Dies beinhaltet zwar keinen Abschiebeschutz, aber eine Normalisierung des Schulalltags.

In Nürnberg wurden vor circa einem Jahr eine Gemeinschaftsunterkunft eröffnet, in der nur männliche Schüler untergebracht wurden. Damit gleichen sich zumindest die Tagesabläufe und etwas mehr Ruhe kehrte ein. Allerdings ist der Platz in dieser Unterkunft so knapp bemessen, dass die Schüler ihre Hausaufgaben nur in der Gemeinschaftsküche machen können. Hier braucht jeder dringend einen eigenen Schreibtisch.

Nach dem Schulabschluss sollten die Jugendlichen außerdem eine Erlaubnis zur Ausbildung bekommen. Auch sie stellt keinen Abschiebeschutz dar, doch wäre sie nur konsequent, nachdem die rechtlichen Möglichkeiten für eine Erleichterung des Zugangs für Flüchtlinge zum deutschen Arbeitsmarkt bereits geschaffen wurden. Das Ausländeramt in Nürnberg legt die Gesetze allerdings so eng aus, dass viele unserer Schüler*innen keine Ausbildungserlaubnis erhalten, auch wenn sie einen Ausbildungsplatz sicher vorweisen können. Ein Ausweg sind hier die Berufsfachschulen, die aber nur für Schüler*innen mit sehr guten Deutschkenntnissen geeignet sind. Schüler*innen, die in nur zwei Jahren Deutsch lernen, einen Schulabschluss machen und sich einen Ausbildungsplatz suchen, sollten für ihr Engagement sich zu integrieren belohnt werden. Schließlich wird genau das immer wieder von den Flüchtlingen eingefordert. Hier fehlt bislang noch das gemeinsame Ziehen an einem Strang – einerseits wird für den Schulbesuch der Flüchtlinge viel Geld in die Hand genommen, andererseits fehlt der politische Wille, die Jugendlichen wirklich willkommen zu heißen.

Es tun sich bei der Beschulung von Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse also auch nach mehreren Jahren immer wieder neue, dringende Aufgaben auf – nicht nur im Bereich der Schule, sondern vor allem bei den Entscheidungsträger*innen der Politik.

von Dr. Doris Weber

Lehrerin in einer Sprachintegrationsklasse der Berufsschule 5 in Nürnberg



Mimikri – Migranten meistern ihre Krisen

»Die Hand reichen – Fuß fassen«: Nürnberger Verein unterstützt junge Flüchtlinge

Mit 17 Jahren flüchtet der junge Kurde Burhan aus dem Iran nach Deutschland. In seinem Heimatland hat er nie die Schule besucht. Burhan ist sehr ehrgeizig. Er lernt schnell Deutsch und kann nach kurzer Zeit den Qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen. Danach besucht er eine Berufsfachschule für Farb- und Raumgestaltung. Für die Praktika benötigt er Arbeitskleidung, für den Unterricht Lehrbücher und Arbeitsgeräte. Auch für seine Abschlussprüfung werden Gebühren fällig. Burhan fehlt es an Geld, um all das zu bezahlen. Er weiß nicht, ob er seine Ausbildung beenden kann.

So wie Burhan geht es vielen jungen Flüchtlingen. Sie sind engagiert und hoch motiviert und wollen sich durch Bildung und Ausbildung ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von Sozialleistungen, aufbauen. Bürokratie, abgelehnte Asylverfahren, finanzielle Engpässe, Krankheiten und psychische Krisen entmutigen die jungen Menschen. Sie drohen trotz aller Bemühungen zu scheitern. Besonders nach Eintritt der Volljährigkeit, wenn der Vormund wegfällt und die Jugendhilfe nicht mehr gewährt wird, scheitern viele junge Flüchtlinge an immer wiederkehrenden finanziellen oder bürokratischen Hürden, weil sie nun allein auf sich gestellt sind.

Aufgewühlt durch Fälle wie den von Burhan entschlossen sich vor vier Jahren einige Vormünder, Dolmetscher*innen und engagierte Menschen in Nürnberg den Verein »Mimikri« zu gründen, der jungen Flüchtlingen hilft, diese Hindernisse zu überwinden.

Das Schicksal des Einzelnen im Fokus

Mimikri steht für »Migranten meistern ihre Krisen«. Der Verein unterstützt ganz konkret durch Einzelfallhilfe, wie bei Burhan. Mit einem Zuschuss von Mimikri konnte er seine Ausbildung erfolgreich

abschließen und beruflich in seiner neuen Heimat »Fuß fassen«. Meist benötigen die jungen Erwachsenen nur eine kleine Zuwendung z. B. für die Fahrkarte zur Praktikumsstelle, die eine Übernahme in Aussicht stellt. Oder eine Unterstützung für die Anwaltskosten, damit sie im Klageverfahren nach abgelehntem Asylantrag doch einen Aufenthaltstitel erlangen können. Andere benötigen Medikamente, deren Kosten vom Sozialamt oder Jugendamt nicht übernommen werden. Der Ver-



ein unterstützt in Einzelfällen auch durch Begleitung und Beratung, etwa bei wichtigen Behördengängen und bei gesundheitlichen Problemen. Die Begleitung zu Arzt bzw. Ärztin oder zum Gesundheitsamt durch eine*n Dolmetscher*in kann entscheidend für den Heilungserfolg sein, wird aber von den zuständigen Behörden nicht immer bezahlt. Mimikri vermittelt Kontakte, z. B. wenn ein junger Flüchtling endlich in eine eigene Wohnung ziehen könnte, aber bei der Wohnungssuche allein keine Chance hat. Kurz gesagt: Mimikri reicht die Hand, damit junge Flüchtlinge hier Fuß fassen und heimisch werden können.

Sprachrohr für junge Flüchtlinge

Mimikri macht sich in der Öffentlichkeit für die jungen Menschen stark – nicht

immer mit Erfolg. So wie im Fall des jungen Somaliers Abdi: Er flüchtete über Italien nach Deutschland. In Italien lebte er unter menschenunwürdigen Bedingungen auf der Straße. In Deutschland lernte er sehr schnell die Sprache und stand kurz vor den Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss, als seine Rückführung nach Italien im Rahmen des Dublin-Abkommens angeordnet wurde. Mimikri setzte sich mit öffentlichem Protest und durch Behördenkontakte für einen Verbleib in Deutschland ein. Doch vergeblich: Abdi wurde im Mai 2012 abgeschoben. Der Verein hält weiter Kontakt zu ihm. Vereinsvorstand Dagmar Gerhard besuchte ihn im August 2012 in Italien, um sich von den dortigen Verhältnissen einen Eindruck zu verschaffen. Es wurde versucht, ihm bei der Suche nach Unterkunft und Arbeit in Italien behilflich zu sein. Mimikri setzt sich weiter für eine Rückkehr Abdis nach Nürnberg ein, allerdings sind die dafür vom Ausländeramt gestellten Auflagen fast nicht erfüllbar.

Für den Verein ist es wichtig, sich über die konkrete Einzelfallhilfe hinaus für eine Verbesserung der Lebenssituation junger Flüchtlinge zu engagieren. Mimikri weist, wie bei Abdis Abschiebung, auf Missstände im Umgang mit jungen Flüchtlingen hin. Mimikri setzt sich für die Verbesserung ihrer Lebensumstände ein. Denn Ziel von Mimikri ist es, dass junge Flüchtlinge sich in Nürnberg willkommen fühlen. Sie sollen die notwendige Unterstützung erhalten, um hier Fuß zu fassen und sich als wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft zu fühlen.



von
Dagmar
Gerhard
und
Katrin
Straupe



Auf Augenhöhe

Durch heimat e. V. sprechen Flüchtlinge für sich selbst

Die Welt ist in Bewegung. Für manches werden die Grenzen beseitigt wie für Geld, Waren, Menschen mit den richtigen Pässen. Für Flüchtlinge hingegen werden die Mauern immer weiter hochgezogen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union arbeiten bei der Perfektionierung der Abwehr eng zusammen. In den letzten zehn Jahren haben sie dabei zwei Institutionen geschaffen, die das unmenschliche Vorgehen gegen Menschen auf der Flucht organisieren: Frontex, die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und Eurosur, das Europäische Grenzüberwachungssystem, bei dem Drohnen, Aufklärungsgeräte, Offshore-Sensoren und Satellitensuchsysteme eingesetzt werden.

Manche Flüchtlinge schaffen es trotzdem, diese hohen Hürden zu überwinden. Aber dann beginnt noch nicht ein besseres Leben. Die Asylpolitik von EU, Deutschland und ganz besonders Bayern setzt nämlich vor allem auf Abwehr, auch wenn die ein oder andere kleine Verbesserung im zähen politischen Ringen erreicht wurde.

Der Münchner Verein heimat e. V. – Netz für Chancengerechtigkeit hat sich aus dem Erkennen der Notlagen von Flüchtlingen und dem Wunsch nach Engagement 2008 gegründet. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, vor allem aus dem Bildungs-, Sozial- und Flüchtlingsbereich sowie Zuwander*innen und Flüchtlinge wollten nicht länger zuschauen und klagen, sondern selbst aktiv werden. Dabei ist der Name Programm. Denn darum geht es: Heimat zu schaffen als einen Ort, an dem man starke Beziehungen hat, an dem man sich gut auskennt, an dem man Spaß hat und an dem man sich sicher, respektiert und geachtet fühlt – egal woher man kommt und wohin man geht. Dass einer allein nicht viel ausrichten kann, war klar. Aber auch eine starke Welle besteht aus vielen Tropfen.

Vernetzung über das Mittelmeer hinweg

Der jährliche Tag der Menschenrechte am 10. Dezember ist Anlass, regelmäßig auf die auch für Flüchtlinge geltenden

Menschenrechte hinzuweisen. Dazu organisiert der Verein Veranstaltungen mit gleichgesinnten Kooperationspartnern wie dem Münchner Flüchtlingsrat, der Save-me-Kampagne, Refugio oder amnesty international. So waren bei einer Veranstaltung 2012 Verstöße gegen Menschenrechte an den Außengrenzen der EU das Schwerpunktthema. Barbara Lochbihler, Mitglied des Europaparlaments und Mitglied im Menschenrechtsausschuss der EU, berichtete dabei über ihre Beobachtungen während einer Exkursion: elendige Zustände in Auffanglagern dies- und jenseits des Mittelmeeres und der Tod vieler auf dem Weg durch die Wüste oder über das Meer – Zustände, die bis heute herrschen.

Als Mitglied im Netzwerk der Anna-Lindh-Stiftung (ALS) ist heimat e. V. mit Organisationen der Zivilgesellschaft in über vierzig Ländern der Euro-Med-Zone im Austausch. Ziel des Netzwerks ist die Förderung des interkulturellen Dialogs und der aktiven zivilgesellschaftlichen Kooperation durch Projekte und Begegnungen über das Mittelmeer hinweg. So soll sich trotz der Abwehr durch die EU der Kontakt über die Grenzen hinweg vertiefen.

heimaten-Jugend: Für sich selbst sprechen

Der zweite Schwerpunkt des Vereins ist die Unterstützung junger Menschen mit Fluchthintergrund. Aus den ersten Ideen und kleinen Projekten hat sich über die Jahre eine aktive Gruppe junger Menschen »mit Fluchterfahrung« entwickelt. Sie nennt sich heimat e. V. Jugend. Ihre Mitglieder kommen aus Afghanistan, Irak, Somalia, Syrien und anderen Kriegs- und Konfliktländern. In München leben sehr viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Die Stadt ist attraktiv und bietet bereits eine Menge an Sprachkursen und Schulmöglichkeiten, ein großes Angebot an Jugendeinrichtungen und einen aufnahmefähigen Arbeits-



markt. Die Erfahrung aber zeigt, dass hier immer wieder das eine mit dem anderen nicht zusammengeht. Wie kommen junge Flüchtlinge zu dem, was sie interessiert und was ihnen hilft? Es ist viel Zufall dabei, ob ein junger Flüchtling seinen »Weg« findet. Fehlendes Wissen, fehlendes Vertrauen, fehlende Sprachkenntnisse, Missverständnisse, fehlende interkulturelle Kompetenzen – die Gründe sind vielfältig. Hinzu kommen Erfahrungen mit Ausgrenzung und Rassismus. Es bestehen viele Hürden aufgrund der restriktiven Gesetze, und die Angst vor Abschiebung schwebt über allem.

Das Wichtigste aber war und ist: Sie wollen für sich selbst sprechen, sich für ihre Anliegen einsetzen und gehört werden. Aber auch voneinander lernen, Kontakte mit Jugendlichen aus der Mehrheitsgesellschaft aufbauen, gemeinsam Spaß haben und Zugang zur Gesellschaft finden. Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Der Bayerische Landtag und der Bayerische Integrationsrat verliehen heimat e. V. Jugend den Integrationspreis 2013. Im gleichen Jahr nahm der Kreisjugendring München-Stadt die heimat e. V. Jugend als Mitglied auf und der Bayerische Jugendring sprach die Anerkennung als Jugendverband aus. Auf gleicher Augenhöhe mit allen anderen – jetzt gilt es, den Weg weiter zu beschreiten.

von Marianne Seiler
Sozialpädagogin und
Trainerin für interkulturelle
Kommunikation



Weitere Informationen auf
www.heimaten.de
Kontakt: info@heimaten.de

Mehr zu heimat e. V. Jugend in unserer Online-Ausgabe unter dem Titel: »Vom Projekt ›Yallah – Junge Flüchtlinge aktiv‹ zum Jugendverband heimat e. V. Jugend«



Foto: imago/INSADCO

Teilzeit und doch keine Zeit – und auch noch weniger Geld

Teilzeitarbeit – ein geschaffenes Arbeits- verhältnis für Frauen

Teilzeitarbeit ist noch immer eine Frauendomäne, denn über 80 % der in Teilzeit Erwerbstätigen waren im Jahr 2011 Frauen.¹

Frauen reduzieren oder unterbrechen ihre Arbeitszeit häufiger als Männer. Als Hauptgrund nennen 60 % der Frauen in Teilzeit die Betreuung von Kindern und/oder die Pflege von Angehörigen, sogenannte fürsorgliche, unbezahlte (ehrenamtliche) Tätigkeiten, neuerdings auch »care«-Aufgaben genannt.

Der Teilzeitbegriff ist nicht einheitlich festgelegt und ist an das zugrunde liegende Normalarbeitsverhältnis gebunden.

Es gilt zu unterscheiden, ob das Dienstverhältnis eine Reduzierung der Vollarbeitszeit auf *eigenen* Wunsch ermöglicht, zeitlich begrenzt zulässt und die Entlohnung noch eine eigenständige Existenzsicherung gewährleistet.

Dies ist zum Beispiel bei Lehrerinnen im Beamtenverhältnis der Fall, die hier eine privilegierte Rolle unter den Teilzeit arbeitenden Frauen einnehmen, da die Lohninbußen der Teilzeit und die ange-

strebte Zeitentlastung der aktuellen Erwerbs- und Lebensbiografie individuell angepasst werden können.

Viele Frauen arbeiten aber in Berufen, in denen nicht einmal ein Vollarbeitsplatz zur Existenzsicherung reicht oder in denen sie *gezwungen* werden, einen Arbeitsplatz mit geringerer Stundenzahl und geringer Bezahlung anzunehmen, weshalb sie noch einen weiteren Teilarbeitsplatz – sprich »Minijob« – zur Existenzsicherung brauchen. Nach einer Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamtes lag im Jahr 2012 der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen, die gerne mehr arbeiten würden, bei 72 %.²

Aussagen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zur Teilzeit

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 sieht in der Teilzeit eine mittelbare Benachteiligung.³ *Mittelbare Benachteiligungen* sind scheinbar merkmalsneutrale Verhaltensweisen, Gesetze, Politiken oder Praktiken, die für alle gelten.

In der Praxis betreffen sie aber bestimmte Gruppen stärker als andere. Teil-

zeitarbeit im Vergleich zu Vollzeit schlechter zu bezahlen, betrifft scheinbar alle Menschen gleichermaßen; de facto benachteiligt sie aber Frauen, die statistisch häufiger als Männer in diesem Arbeitsverhältnis zu finden sind.

Vergleiche erwerbstätiger Frauen mit und ohne Kinder⁴

Unter den erwerbstätigen Frauen gibt es laut Statistik vom Juli 2013 einen Unterschied zwischen Frauen ohne Kinder und Frauen mit Kindern.

- Eine 28-jährige Frau ohne Kind ist zu 79 % erwerbstätig.
- Eine 28-jährige Frau mit Kind (Mutter) ist zu 40 % erwerbstätig.
- 30/40-jährige Frauen ohne Kinder sind ca. 80 % erwerbstätig.
- 40/50-jährige Frauen mit Kindern sind ca. 70 % erwerbstätig.

Vergleiche zwischen Müttern und Vätern⁵

60 % der Mütter und 84 % der Väter mit mindestens einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind waren 2010 aktiv erwerbstätig.

1 Vgl. Nikola Borosch M. A.: Be- und Entlastungen familienbedingter Teilzeitkräfte an Niedersachsens Schulen. GEW Niedersachsen (Hg.), Sept. 2013, Wencke Hlynsdottir

2 Vgl. Zweiwochendienst Nachrichtenportal Nr. 312 (2013), S. 27

3 Vgl. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 2006, § 3/2

4 Vgl. Zweiter Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Berlin, Juli 2013

5 Dto.

Auch wenn sich Väter heute in einem etwas höheren Maß an der Kindererziehung auch durch Auszeiten oder Reduzierung ihrer Arbeitszeit beteiligen, bleiben die Hauptverantwortung und die Reduzierung der bezahlten Erwerbstätigkeit weitgehend den Müttern überlassen.

Erwerbstätige Mütter und Väter in Teilzeit⁶

Etwa 70 % der erwerbstätigen Mütter zwischen 15 und 64 Jahren arbeiten auf Teilzeitbasis, bei den Vätern nur knapp 6 %.

Frauen arbeiten in Deutschland häufiger in Teilzeit als der europäische Durchschnitt, der 32 % in der gleichen Altersspanne beträgt. Das liegt sicher auch daran, dass sich in Deutschland der sozial abwertende und diskriminierende Begriff einer erwerbstätigen Mutter als »Rabennutter« tief verankert hat und weiterhin gepflegt wird.

Auch im Lehrberuf verhält sich der Anteil der Teilzeit arbeitenden Mütter und Väter ähnlich wie in anderen Berufen – trotz ausreichendem Einkommen.

Auswirkungen für Frauen in Teilarbeitsverhältnissen

Die oben angeführten familiär bedingten Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen führen u. a. zu deutlichen Lohneinbußen, verringerten Chancen auf Führungspositionen und zwangsläufig in die Armutsfalle im Alter.

Außerdem bleiben dadurch traditionelle Strukturen der Arbeitsteilung im Privaten und im Erwerbsleben von Frauen und Männern erhalten.

Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen

Als Lehrerin ist es möglich, die vorgegebene Vollzeitstundenzahl (je nach Schulart und Fachbereich) unterschiedlich zu reduzieren.⁷ Das Unterrichtsstundenmaß kann um wenige Stunden, zu einem Drittel, zur Hälfte oder unterhältig z. B. auf acht bis zehn Stunden gekürzt werden.

Da in den Grundschulen der Anteil der Lehrerinnen sehr hoch ist, gibt es hier

auch eine hohe Zahl an weiblichen Teilzeitbeschäftigten und zunehmend mehr die Gruppe der Acht- bis Zwölf-Stunden-Verträge.

Die beantragte Reduzierung der Unterrichtsstunden führt jedoch nicht automatisch zu einer adäquaten Verringerung der Arbeitszeit und der angestrebten Entlastung im Erwerbsleben. Die außerunterrichtlichen dienstlichen Verpflichtungen (Aufsichten, Springstunden, Projektwochen, Konferenzen, Schulveranstaltungen, Ämterübernahme, Schulentwicklung, Elternabende usw.) bleiben bestehen.

Zwar gibt der Arbeitgeber sogenannte »Soll«-, »Kann«- und »Ermöglichungs«-Empfehlungen für Teilzeitbeschäftigte heraus, doch davon bleibt für eine vorgesehene ausreichende Entlastung im Schulalltag gerade bei besonders zeit- und arbeitsaufwendigen Tätigkeitsbereichen kaum etwas übrig.

Die GEW Niedersachsen hat im September 2013 die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zu diesen Teilzeitproblemen herausgegeben, die ich im Folgenden vorstellen werde.⁸

Be- und Entlastungen familienbedingter Teilzeitlehrkräfte

Die Befragung bezog sich auf teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte aller Schularten, die ihre Arbeitszeit aus familiären Gründen reduzierten. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Gruppe »Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit um mindestens 1/3«, um bestehende Belastungen und Entlastungen besser aufzeigen zu können. Die Gruppe »Reduzierung von weniger als 1/3« diente als Vergleichsgruppe.

Verhältnis der Geschlechter

- Bei einer Reduzierung der Unterrichtszeit von mindestens 1/3 gab es einen Frauenanteil von ca. 95 % und einen Männeranteil von ca. 5 %.
 - Bei einer Reduzierung der Unterrichtszeit von weniger als 1/3 gab es einen Frauenanteil von ca. 83 % und einen Männeranteil von ca. 17 %.
- Das Ergebnis deckte sich mit den allgemeinen Statistiken zur Geschlechterverteilung bei Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Des Weiteren wurde sichtbar: Je höher die Reduzierung der bezahlten Er-

werbstätigkeit, um größer ist der Frauenanteil.

Entlastungen bei Dienstverpflichtungen außerhalb des Stundenmaßes

Diese Entlastungen wurden *überwiegend beachtet*:

- nicht weniger als zwei Stunden an einem Tag
- nicht Vor- und Nachmittag am selben Tag
- mindestens ein unterrichtsfreier Tag
- Erleichterungen bei Aufsichten
- Erläuterungen bei Ablehnung von Erleichterungen

Diese möglichen Entlastungen wurden *wenig bis nicht beachtet*:

- Erleichterungen bei Springstunden (hier gab es Unterschiede je nach Höhe des Teilzeitanteils)
- Rücksicht auf individuell passenden Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende
- Erleichterung bei Elternsprechtagen
- Erleichterung bei Schulveranstaltungen/Klassenfahrten
- Erleichterungen bei Konferenzen
- Erleichterungen schulinternen Fortbildungen

Ergebnis: Trotz vorliegender »Soll«-, »Kann«- und »Ermöglichungs«-Bestimmungen wurden Erleichterungen bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten, die in den letzten Jahren sowieso extrem zugenommen haben und einen anstrengenden sowie zeitraubenden Teil der Arbeit ausmachen, nur zum Teil umgesetzt.

Gewähren und Umsetzung von Erleichterungen

Die Auswertung der Freitexte ließ eine grobe Unterscheidung von drei Typen zu:

Die Zufriedenen: Bei diesen Kolleginnen und Kollegen wurden die meisten oder alle Entlastungsbedarfe erfüllt. Festzustellen waren folgende positiven Bereiche:

- ein Stundenplan mit sehr viel Rücksicht
- ein solidarisches Kollegium
- eine flexible und unbürokratische Schulleitung

Auch wenn diese Gruppe klar in der Minderheit war, zeigte es sich doch, dass dies strukturell im Alltag möglich war.

Die Entlastungen mussten erkämpft werden: Bei diesen Kolleginnen und Kollegen musste eine Entlastung erst mühsam erkämpft werden, was wieder-

⁶ Dto.

⁷ Gele Neubäcker: Teilzeit und Beurlaubung. In: Ratgeber Arbeitsplatz Schule. Gestalten – einmischen – widersprechen. GEW Bayern (Hg.). Der Artikel enthält Quellenangaben der Gesetze und Vorgaben der Tarifverträge.

⁸ Vgl. Nikola Borosch M. A.: a. a. O.

um Zeit- und Kraftreserven in Anspruch nahm. Entlastungen gab es:

- erst auf deutliche Nachfrage
- nach langwierigen, aufreibenden Auseinandersetzungen
- nur durch eigene Hartnäckigkeit
- nur aufgrund von Unterstützung von Personalräten, Frauenbeauftragten
- erst durch Pochen auf Rechte

Die Empörten: Diese Kolleginnen und Kollegen waren höchst unzufrieden, denn:

- Die Schulleitung zeigte keinerlei Erleichterung und Akzeptanz.
- Das Kollegium hatte kein Verständnis (Mehrarbeit, Sonderwünsche).
- Sie empfanden große Ungerechtigkeit: weniger Geld – mehr Arbeit.
- Es ergab sich bei ihnen berufliche wie private Planungsunsicherheit.

Fazit: Die Sollbestimmungen des Teilzeiterlasses wurden vor allem bei außerunterrichtlichen Arbeiten nur in ungenügendem Maß selbstverständlich umgesetzt.

Zusammenfassung

Ziel der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) kann nicht sein, die Bedingungen der Teilzeitarbeit künftig so zu gestalten, dass noch mehr Frauen in Teilzeit arbeiten und somit finanziell und beruflich benachteiligt werden.

Doch solange auch die neue Arbeitszeitverordnung in aktueller Form gilt und Kolleginnen und wenige Kollegen in Teilzeit arbeiten wollen oder müssen, muss der Teilzeiterlass u. a. dahingehend angepasst werden, dass Sollbestimmungen in verbindliche Ansprüche umformuliert werden.

Arbeitsbelastungen in Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen: Es ist weiterhin nötig, dass Arbeitsbelastungen in allen Arbeitsverhältnissen reduziert werden, sodass auch bei einer Vollzeitbeschäftigung die

Vereinbarkeit mit Familie und anderen Lebensbereichen ermöglicht werden kann.

Die paritätische Übernahme von Verantwortung beider Geschlechter in Familien- und Pflegearbeit und anderen Bereichen würde Frauen weniger in Teilzeitarbeit zwingen. Dies ist nicht nur durch gesetzliche Bestimmungen zu regeln, sondern bedarf weiterhin eines Umdenkens und Umwandels der Geschlechterzuordnungen bei der Verteilung und Erfüllung der bezahlten und unbezahlten Arbeit.

Rechtsanspruch auf Vollzeitarbeit: Lehrerinnen und Lehrer können nach selbst gewählten Teilzeit- oder Auszeitmodellen wieder zurück in die Vollarbeitszeit. Dies ist nicht für alle Teilzeit arbeitenden Frauen in anderen Berufen möglich. Deshalb ist eine wichtige aktuelle Forderung für alle Berufe der Rechtsanspruch auf Vollzeit nach Teilzeitarbeit.⁹

Zeit für Utopien

Arbeit neu denken und anders gestalten – Ingrid Kurz-Scherf

Mit der Frage »Wem gehört die Zeit?« hinterfragte Dr. Ingrid Kurz-Scherf bereits 1987 das bestehende Normalarbeitsverhältnis für Männer und das Teilarbeitsverhältnis für Frauen. Damit brachte sie sehr viel Unruhe, aber auch neue Ideen in die Diskussion um einen männlich geprägten Arbeitsbegriff und um gerechtere Arbeitsverteilungen in Bezug auf bezahlte – unbezahlte, öffentliche – private und gesellschaftlich notwendige Arbeit.

Wie die Statistiken zeigen, hat sich daran in der patriarchalen Geschlechterverteilung bis heute nicht wesentlich etwas geändert.

Inzwischen forscht sie als Professorin für Politikwissenschaft mit den Schwerpunkten Politik und Geschlechterverhältnisse, Zukunft der Arbeit und Politische

9 »Frau geht vor«, Broschüre des DGB, Juni 2013, S. 13

Ökonomie in Marburg. Sie stellt weiterhin fest, dass die Ausweitung des Niedriglohnsektors und geringfügiger, kurzzeitiger befristeter Beschäftigung auch heute vornehmlich Frauen betrifft.

In ihren letzten Büchern¹⁰ entwickelte sie deshalb neue Ansätze für eine geschlechtergerechte, demokratieförderliche und ökologische Arbeitskultur jenseits von Vollbeschäftigung und Normalarbeit und erhebt die Forderung nach einer kürzeren Erwerbsarbeitszeit für alle.

Die Vier-in-einem-Perspektive

– Frigga Haug

Frigga Haug stellt in ihrer Vier-in-einem-Perspektive¹¹ Überlegungen an, bei denen es um Gerechtigkeit bei der Verteilung von Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Gemeinwesenarbeit und Entwicklungschancen geht. Ausgehend von einer Systemanalyse entwickelt sie die Utopie eines neuen Gesellschaftsvertrages, der allen die Beteiligung in allen wichtigen Bereichen des Lebens öffnen soll.

Die DGB-Frauen des Bezirks Mittelfranken haben dies zum Internationalen Frauentag 2014 als aktuelle und zukünftige Forderung übernommen: Zeit (und Geld. Anm. d. V.) für alles, was wir wollen und brauchen: Erwerbsarbeit – Sorgearbeit – politische Arbeit – individuelle Entwicklung.

Diese Forderungen gelten auch über den jährlichen Internationalen Frauentag hinaus.

von Judith Barnickel

Lehrerin in Nürnberg

10 Vgl. Ingrid Kurz-Scherf (2005): Arbeit neu denken, erforschen, gestalten – ein feministisches Projekt. In: Kurz-Scherf u. a. (Hg.) (2005): Zukunft. Die Zukunft der Arbeit liegt in ihrem Wandel. Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 15-37, und Ingrid Kurz-Scherf, Alexandra Scheele (Hg.) (2012): Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster.

11 Vgl. Frigga Haug (2009): Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Argument-Verlag, Hamburg.



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur.

Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter www.AJuM.de (LesePeter) abrufbar.

Im Juni 2014 erhält den LesePeter das Jugendbuch

David Levithan: Letztendlich sind wir dem Universum egal

Aus dem amerikanischen Englisch von Martina Tichy

Fischer FJB • Frankfurt a. M. • 2014 • 397 Seiten • geb. • 16,99 EUR • ab 14 Jahren
ISBN 978-3-8414-2219-4

Er nennt sich nur A, denn er weiß nicht, wer er ist: Seit 6.000 Tagen wacht der 16-Jährige jeden Morgen in einem anderen Körper auf, mit einem anderen Namen, mit einem beliebigen Geschlecht. Das geht so, bis er sich in Rhiannon verliebt. Ihr sein Leben zu erklären, ist ebenso problematisch wie es problematisch für ihn wäre, eine Beziehung mit ihr durchzuhalten. Dennoch versuchen sie es – und finden eine akzeptable Lösung. Auf dem Weg dahin erleben wir ein Kaleidoskop von Einzelschicksalen durch die Augen von A. Das ist Lebenshilfe, der Plot ist nur Konstruktionshilfe. Aber einer, der amüsant ist und zum Nachdenken anregt.

DDS-Rätsel von Ernst Wilhelm (Vorschläge für zu suchende Begriffe bei künftigen Rätseln bitte an: wj@gew-oberfanken.de)

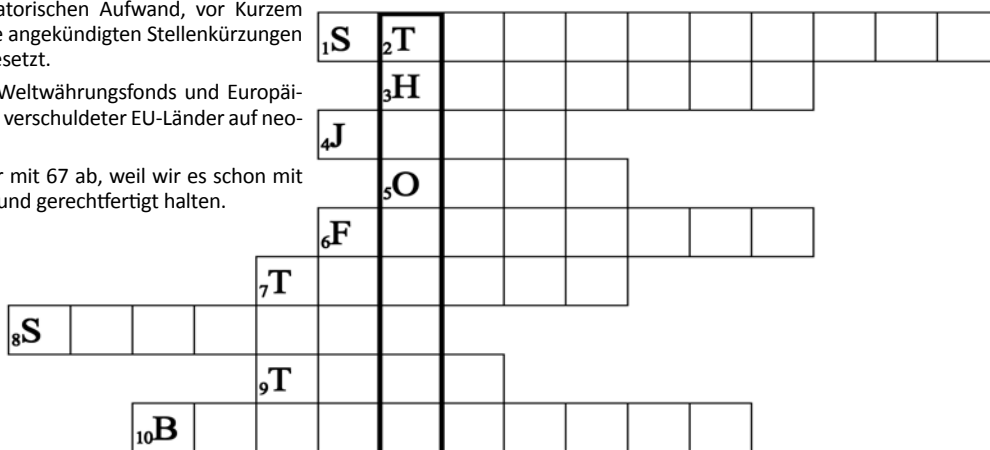
Waagrecht:

- 1 Von der GEW-Beitragspflicht befreit sind nur _____ Mitglieder.
- 3 Die letzte fand 2011 statt und nun kommt im Juli 2014 außer der Reihe schon die nächste auf uns zu, weil es der zuständige Doppelminister so will. Gesetzlich erforderlich wäre sie nicht.
- 4 Nachname des bayerischen DGB-Vorsitzenden, auch Name einer Universitätsstadt in Thüringen.
- 5 Abkürzung des Namens der Wirtschaftsorganisation, die über die Aufgaben und Auswertung der PISA-Tests entscheidet.
- 6 Protestform ohne großen organisatorischen Aufwand, vor Kurzem z. B. in mehreren Städten gegen die angekündigten Stellenkürzungen im Schulbereich eindrucksvoll eingesetzt.
- 7 Dreigespann aus EU-Kommission, Weltwährungsfonds und Europäischer Zentralbank, das Regierungen verschuldeter EU-Länder auf neo-liberalen Kurs zwingt.
- 8 Wir lehnen das Renteneintrittsalter mit 67 ab, weil wir es schon mit _____ für machbar, notwendig und gerechtfertigt halten.
- 9 Abkürzung für das drohende Freihandelsabkommen zwischen EU und den USA, das zwar mit Lobbyist*innen, aber ohne Öffentlichkeit verhandelt wird.
- 10 In unseren Schulen brauchen wir pädagogische Fachkräfte, nicht jedoch Werber*innen von der _____.

Senkrecht:

- 2 Staatsminister Spänle studierte Geschichte und _____. (Während seines Studiums arbeitete er übrigens fünf Jahre bei der Bundesbahn.)

Die Auflösung gibt es auf dieser Seite rechts unten.



NORD SÜD news

Der aktuelle Newsletter des DGB-Bildungswerks beschäftigt sich mit der Fußball-WM in Brasilien, mit Menschen in der informellen Wirtschaft in Indien und Kolumbien und mit der Situation der Näherinnen in Bangladesh ein Jahr nach dem verheerenden Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza:
http://www.nord-sued-netz.de/sites/nord-sued-netz.de/dateien/pdf/nsn_i_2014_web.pdf

Unterrichtsmaterialien zum Thema Mindestlohn und Minijobs

Auf dem Portal »Böckler Schule« sind in der letzten Zeit neue Unterrichtseinheiten eingestellt worden. Eine beschäftigt sich mit dem Thema Minijobs (»Minijobs – des einen Freud, des anderen Leid?«). Außerdem neu: ein SPEZIAL zum Thema Mindestlohn, das verschiedene Unterrichtsmaterialien enthält, sowie ein Interview-Beitrag und ein Hinweis auf die WSI-Mindestlohndatenbank. »Böckler Schule« ist das Lehrer*innenportal zur sozioökonomischen Bildung der Hans-Böckler-Stiftung.
<http://www.boeckler.de/39577.htm>

GEW-Film »Gemeinsam für Inklusion«

Die gesellschaftlichen und politischen Hürden für eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion sind noch immer hoch – das wissen GEW-Mitglieder aus ihrem Berufsalltag am besten. Die GEW dokumentiert Eindrücke, Wünsche und Vorbehalte in einem Film und einem begleitenden Booklet.

Der Auftrag der Behindertenrechtskonvention heißt Inklusion. Dabei muss klar sein: Inklusion meint nicht nur Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Inklusion heißt: Alle Kinder sind von Anfang an dabei,

Dies & Das

keines wird ausgesondert oder zurückgelassen. Die GEW setzt sich für gute Arbeits- und Lernbedingungen ein, in denen sich Inklusion umsetzen lässt. Klar ist: Das kann nur gemeinsam funktionieren. Als Bildungsgewerkschaft, die Pädagoginnen und Pädagogen aus allen Bildungsbereichen organisiert, sieht die GEW einen besonderen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion darin, das professionelle Selbstverständnis weiterzuentwickeln und Vorschläge zu einer besseren multiprofessionellen Zusammenarbeit zu machen. Wir bieten für unsere Mitglieder Möglichkeiten, sich durch Fortbildungs- und Informationsangebote zu qualifizieren sowie sich über die eigene Rolle und das professionelle Miteinander zu verständigen. Der Film »Gemeinsam für Inklusion« ist hierfür ein Baustein. Das Booklet ergänzt die Aussagen im Film um GEW-Positionen. Die Aussagen in dem Film basieren auf einer Online-Befragung der GEW-Mitglieder, die im Oktober 2010 stattgefunden hat. Film mit Booklet sind zum Preis von drei Euro im GEW-Shop erhältlich.
www.gew-shop.de

Deutscher Menschenrechts-Filmpreis ausgeschrieben

Der Veranstalter- und Trägerkreis des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises lobt zum neunten Mal den Wettbewerb um die überzeugendsten deutschsprachigen Filmproduktionen zum Thema Menschenrechte aus. Einreichschluss ist in diesem Jahr der 2. September. Neben diversen anderen Filmkategorien gibt es auch die Kategorie »Amateur«, in der

Produktionen von nichtkommerziell arbeitenden Einzelpersonen und Filmgruppen – z. B. von Schulklassen und aus der Jugendarbeit – mit max. 30 Minuten Länge eingereicht werden können. Alle Einreichungen müssen in deutscher Sprache oder deutsch unterteilt vorgelegt werden. Der Zeitraum der Fertigstellung muss zwischen 2012 und 2014 liegen. Von der Website des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises können ab sofort die Wettbewerbsbedingungen sowie die entsprechenden Anmeldeformulare heruntergeladen werden.
<http://menschenrechts-filmpreis.de>

Druck in der Schule

Schulstress ist ein Thema, das für alle, die mit Schule zu tun haben, von hoher Bedeutung ist. Kinder werden durch den Druck im Zusammenhang mit Schule zunehmend nicht nur psychisch, sondern auch körperlich krank. Lehrbelastungsstudien zeigen, dass ein Drittel der Lehrerschaft ausgebrannt ist. Darum hat die Aktion Humane Schule (AHS) die neue Ausgabe ihrer Zeitschrift »Humane Schule« diesem Schwerpunktthema gewidmet. Weitere Informationen gibt es unter:
<http://www.aktion-humane-schule.de/>

Lösung des DDS-Rätsels:



** Organisation for Economic Co-operation and Development Transatlantic Trade and Investment Partnership

Interessante Veranstaltungen ab Juni 2014

Die Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an Susanne Glas in der GEW-Landesgeschäftsstelle: susanne.glas@gew-bayern.de

24.06.2014	Referendariat und ich? Viele Fragen rund um den Vorbereitungsdienst. Junge GEW-Kolleg*innen stellen für künftige LAA und Referendare den zweiten Ausbildungsabschnitt vor.	Infoveranstaltung	München Uni, Leopoldstr. 13, R. 1311 18.00 - 20.00 Uhr
27.06.2014	Raum und Licht. Elisabeth Claus führt im Rahmen des Sommerabends der GEW Aschaffenburg durch die Ausstellung von Riccardo De Marchi und Francesco Candeloro.	Führung	Aschaffenburg Neuer Kunstverein 18.00 Uhr
27.-28.06.2014	Neumitgliederseminar und Kanutour auf der Altmühl.* Mit Constantin Dietl-Dinev und Jörg Vogel, GEW Bayern. Anmeldeschluss war bereits. Bei Interesse nach freien Plätzen fragen.	Zwei-Tages-Seminar	Treuchtlingen Gästehaus Stadthof Fr. 16.00 - Sa. 16.00 Uhr
28.06.2014	Lernbedingungen und Menschenrechte.* Mit Ernst Wilhelm, GEW Oberfranken, Urs M. Fiechtner, ai-Büro Ulm, und Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler, Rechtsanwalt. Anmeldeschluss: 20.6.2014. Näheres siehe unten.	Tagesseminar	Bamberg Stöhrenkeller 10.30 - 16.00 Uhr
05.07.2014	Rechtsextremismus. Erklärungsansätze und Forschungsergebnisse.* Aktuelle Befunde, profunde Argumente, realistische Gegenstrategien. Referent: Marc Grimm. Anmeldeschluss: 20.6.2014	Tagesseminar	Nürnberg DGB-Haus 10.00 - 16.00 Uhr
11.-12.07.2014	GEW – ansprechbar vor Ort.* Mit Andreas Wagner, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, Mediator und systemischer Coach, GEW Bayern. Anmeldeschluss war bereits. Bei Interesse nachfragen.	Zwei-Tages-Seminar	Augsburg Hotel am alten Park Fr. 16.00 - Sa. 16.00 Uhr
18.-19.07.2014	go – stop – act!* Theater als kreative Form des gewerkschaftlichen Auftritts in Straßen und auf Plätzen. Mit Marc Amann, Aktionstrainer. Anmeldeschluss war bereits. Bei Interesse nach freien Plätzen fragen.	Zwei-Tages-Seminar	Marktbreit AWO-Akademie Fr. 16.00 - Sa. 16.00 Uhr
25.07.2014	Alles wie bei uns ... Texte aus Feldpostbriefen aus dem 1. Weltkrieg und Lieder vom Krieg.* Zum 100. Jahrestag der Kriegserklärung 1914 – ein Grund zum Innehalten und Gedenken. Anmeldeschluss: 10.7.2014	Liederabend	München DGB-Haus 20.00 Uhr
26.-27.07.2014	Stressbewältigung für Lehrer*innen und Erzieher*innen.** Mit Dr. Erwin Wendler, Praxis für Entspannung und ganzheitliche Psychotherapie (HPG). Anmeldeschluss war bereits. Bei Interesse nach freien Plätzen fragen.	Zwei-Tages-Seminar	Stein Frauenwerk Stein e. V. Sa. 10.00 - So. 15.00 Uhr
01.-02.08.2014	30 Stunden sind genug! Der lange Kampf um Arbeitszeitverkürzung.* Mit Dr. H.-J. Bontrup, Prof. für Wirtschaftswissenschaft, Westf. Hochschule. Anmeldeschluss war bereits. Bei Interesse nach freien Plätzen fragen.	GEW-Sommerseminar	Marktbreit AWO-Akademie Fr. 10.00 - Sa. 15.00 Uhr

* Anmeldung nötig, falls nicht anders angegeben: GEW-Geschäftsstelle, Susanne Glas, susanne.glas@gew-bayern.de, Tel.: 0 89-54 40 81 16, Fax: 0 89-5 38 94 87

** Teilnahmegebühr



Lernbedingungen und Menschenrechte

28.06.2014 in Bamberg

Gasthaus »Stöhrenkeller«, Oberer Stephansberg 11, 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr



Leitfragen für dieses Seminar: Sind die ministeriellen Vorgaben für unsere staatlichen Schulen in Bayern (Notengebung, Schulartzuweisung, Lehrpläne ...) vereinbar mit den Zielen der Menschenrechte, der Kinderrechte, dem Grundgesetz und der bayrischen Verfassung? Können wir falsche schulische Rahmenbedingungen nur mit pädagogischer und politischer Argumentation angreifen oder gibt es auch Erfolg versprechende juristische Hebel?


Hauptreferent ist der Diplom-Pädagoge und Rechtsanwalt Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler. Beiträge sind zugesagt von Urs M. Fiechtner vom ai-Büro Ulm (Team Menschenrechtsbildung) und Dr. Fritz Reheis, Dozent an der Uni Bamberg, LS Politische Theorie

GEW-Mitglieder nehmen gebührenfrei teil und erhalten Fahrtkostenzuschüsse. Anmeldeschluss: 20.6.2014. Anmeldungen an susanne.glas@gew-bayern.de oder telefonisch unter 0 89-5 44 08 10.

Ingolstadt

Fachgruppe sozialpädagogische Berufe

Treffen für Mitglieder und offen für Noch-Nicht-Mitglieder sowie Interessierte:
monatlich am Mittwoch
im Gasthaus »Zur Margerite«,
Ingolstadt, Stauffenbergstraße 10
Genauere Termine und Themen bei
Wolfgang Nördlinger: 08 41-14 66 70 04
oder E-Mail: w.noerdlinger@kabelmail.de
nächster Termin: **Mittwoch, 25.6.2014**
mit Workshop: **Konflikte am Arbeitsplatz kreativ
und sozialverträglich lösen**



Leserbriefe ... Leserbriefe

DDS 4/2014, Artikel »Erfolgreich ausgebildet«
Die GEW, eine progressive Bildungsgewerkschaft oder eine konservative Ständevertretung? Diese Frage stellt sich mir mal wieder, wenn ich den oben angesprochenen Beitrag lese. Natürlich haben die KollegInnen recht, wenn sie auf Einstellung pochen, natürlich würden sie gebraucht. Nur frage ich mich, ob für diese Forderung jedes Argument gerechtfertigt ist.
Die VerfasserInnen des Beitrags argumentieren mit der fächerbezogenen Ausbildung, der ihr Einsatz in anders gearteten Schulen nicht gerecht wird. Das nenne ich wahrhaft konservativ gedacht. Wäre nicht genau dieser Umstand ein neuer Anlass, über diese Art von fachverengter Lehrerbildung nachzudenken? Wenn man die Erkenntnisse der Neurobiologie, einer progressiven Pädagogik und Psychologie usw. zugrunde legt, dann wäre es einer progressiven Organisation wohl eher würdig, endlich das Prinzip der Fachborniertheit in der Lehrerbildung aufzuheben, die einer wirklich ganzheitlichen pädagogischen Arbeit im Wege steht.
Und wenn damit argumentiert wird, dass Real- und Gymnasiallehrkräf-

te schließlich nicht pädagogisch genug ausgebildet sind, dann zeigt gerade diese Tatsache ja im Grunde die Bankrotterklärung der bis heute bestehenden Lehrerbildung. Die konsequente Forderung daraus wäre doch wohl eher, die Forderung zu stellen, dass dieses massive Defizit an pädagogischen Kompetenzen endlich aufgehoben wird. Zeugt das von »erfolgreicher« Ausbildung?
Im Übrigen wird zugleich auch in Hinblick auf die Lehrkräfte in Förderschulen ebenfalls einer völlig verengten pädagogischen Spezialisierung das Wort geredet. Und ich vermisse zudem den Gedanken der Inklusion. Denn wenn der Inklusion das Wort geredet wird, dann wäre gerade die Konsequenz, zum einen solch spezifische Förderschulen mittel- und längerfristig gesehen aufzuheben, wie es in Skandinavien weitgehend geschehen ist. Und es wäre natürlich eine Konsequenz, dass Lehrkräfte aller Schularten pädagogisch in der Lage sein müssen, mit entsprechend spezifischen Anforderungen zurechtzukommen. Das »life-long-learning« bleibt doch auch Lehrkräften nicht erspart. Neue Herausforderungen bedürfen entsprechender Weiterbildung. Entscheidend ist, dass die dafür notwendigen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Das wäre eine wesentliche Forderung an die Politik. Solange die Lehrerbildung sich nicht auf diesen Weg begibt, kann wohl von »erfolgreicher« Ausbildung kaum die Rede sein.

Fritz Köbler, Höchststadt, langjähriger Lehrer in der Erzieherausbildung

Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ...

Diese Treffen finden regelmäßig statt, nicht jedoch in den Ferienzeiten. Die Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an die DDS-Redaktion: Karin Just • GEW Bayern • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München • ☎ 0 89/54 40 81-0 • Fax: 0 89/5 38 94 87 • Karin.Just@gew-bayern.de

Ansbach Pädagogischer Stammtisch in regelmäßigen Abständen, Termine dazu und weitere Informationen: www.gew-ansbach.de
Kontakt: Günther Schmidt-Falck, ☎ 0 98 02/95 31 42

Aschaffenburg/Miltenberg Termine und Themen der Treffen siehe Aktionskalender auf www.gew-aschaffenburg.de
Kontakt: Christiane Hirsch-Holzheimer, ☎ 0 60 24/77 23

Augsburg jeden 1. Schulmittwoch im Monat offene Vorstandssitzung ab 19.30 Uhr im Augsburger GEW-Büro, Schaezlerstr. 13 1/2
Kontakt: Martin Proißl, ☎ 08 21/3 49 85 53, info@gew-augsburg.de

Bad Neustadt Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Wolfgang Büchner, ☎ 0 97 73/82 86

Bad Tölz/Wolfratshausen Offener Treff jeden 1. Donnerstag im Monat 20.00 Uhr, Ratsstuben Geretsried
Kontakt: Andreas Wagner, ☎ 0 81 71/96 56 05

Bamberg Termine/Themen der Treffen siehe: www.gew-oberfranken.de
Kontakt: Ernst Wilhelm, ☎ 09 51/6 78 88

Bayreuth am 1. Mittwoch oder 1. Donnerstag (alternierend) im Monat 19.30 Uhr Stammtisch mit Vorstands-Treff, Gaststätte Lochner, Badstraße, BT
Kontakt: Ernst Friedlein, ☎ 0 92 01/5 90, Roland Dörfler, ☎ 09 21/9 26 55

Coburg jeden 2. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr, Da Mario, Sally-Ehrlich-Str.7, Coburg
Kontakt: Jürgen Behling, ☎ 0 95 66/80 80 60, behling.j@gmx.de

Donau-Ries/Dillingen mittwochs nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, wechselnd DGB-Haus Nördlingen oder Posthotel Traube Donauwörth
Kontakt: Hansjörg Schupp, ☎ 0 90 83/4 16, Fax: 0 90 83/9 10 78

Erding Stammtisch jeden dritten Donnerstag des Monats (außer Ferien) 19.30 Uhr beim Wirt in Riedersheim
Kontakt: Peter Caspari, ☎ 0 81 24/92 37, peter.caspari@t-online.de

Erlangen jeden Dienstag Sprechstunden von 17.00 -18.00 Uhr, Arbeitslosenberatung: jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat, 18.00 - 19.00 Uhr, Friedrichstr. 7
Kontakt: ☎ 091 31/8 11 94 51, info@gew-erlangen.de, www.gew-erlangen.de

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr Vogelgässler, Vogelstr. 16
Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 0 91 91/70 24 32

Fürth Sprechzeiten im GEW Bezirksbüro, Luisenstr. 2 90762 Fürth am Dienstag von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Fürth »Gewerkschaftlicher Durchblick« jeden 1. Dienstag im Monat 19.00 Uhr, »Zu den sieben Schwaben«, Otto-Seling-Promenade 20
Kontakt: Gerhard Heydrich, ☎ 09 11/8 01 97 00

Hof monatliche Treffen: Mittwoch 20.00 Uhr, Hof Konkrete Termine bitte anfragen.
Kontakt: Karl-Heinz Edelmann, edekarl@yahoo.de

Ingolstadt/Eichstätt/Neuburg offene Vorstandssitzung am 3. Donnerstag im Monat (außer Ferien) ab 17.30 Uhr im Gewerkschaftshaus Ingolstadt
Kontakt: L. P. Thierschmann, ☎ 08 41/98 06 39 u. thierschmann.gew@email.de

Ingolstadt Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
Treffen monatlich Mittwoch, Gasthaus »Zur Margarete« Ingolstadt
Kontakt: W. Nördlinger, ☎ 08 41/14 66 70 14, w.noerdlinger@kabelmail.de

Kempten Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Doris Lauer, ☎ 08 31/2 79 10

Lindau Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Irene Mathias, ☎ 0 83 82/2 83 09

Main-Spessart Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: Elfriede Jakob-Komianos, ☎ 0 93 52/57 68 oder Wolfgang Tröster, ☎ 0 93 53/81 81

Memmingen/Unterallgäu Termine auf Anfrage
Kontakt: Stefan Kohl, ☎ 0 83 31/6 40 00 09 gew-unterallgaeu@gmx.de

München Fachgruppe Berufliche Schulen
Termine auf Anfrage
Kontakt: Joe Lammers, ☎ 0 89/3 08 82 43

München Fachgruppe Grund- und Hauptschulen
Termine: www.gew-muenchen.de
Kontakt: Jürgen Pöbnecker, ☎ 0 89/66 80 91

München Fachgruppe Gymnasien
Termine auf Anfrage
Kontakt: Andreas Hofmann, andreas.hofmann@gew-bayern.de

München Fachgruppe Realschulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Heidi und Alexander Lungmus, fam.lungmus@t-online.de

München Fachgruppe Hochschule und Forschung
Termin: Jeden 1. und 3. Montag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr
Kontakt: michael.bayer@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe
Termine: www.gew-muenchen.de
Kontakt: Wolfram Witte, ☎ 0 89/13 46 54

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, DGB-Haus
Programm: www.gew-muenchen.de
Kontakt: Bernd Englmann-Stegner, ☎ 0 89/49 68 81

München Lehramtskampagne an der Universität und GEW-Studierende
Kontakt: la-m@gew-bayern.de

München AK Personalräte und Vertrauensleute
monatlich Treffen: Mittwoch 17.00 Uhr, DGB-Haus, Termine auf Anfrage
Kontakt: Hacki Münder, ☎ 0 89/4 48 39 16 und Franz Stapfner, ☎ 0 89/5 80 53 29

München Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM)
Treffen nach Vereinbarung
Kontakt: daniela.kern@ajum.de, ☎ 01 70/5 43 04 55

München AK »friedliche_Schule und Hochschule«
1. Schulmontag, 17.00 Uhr, DGB-Haus, Kontakt: StephanLip@web.de

Neumarkt/Oberpfalz Mittwoch nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, Plitvice
Kontakt: Sigi Schindler, ☎ 0 91 85/10 91

Neu-Ulm/Günzburg Treffen: monatlich, Termin auf Anfrage
Gasthaus Lepple, Vöringen, oder Pizzeria Helfenstein, Ulm
Kontakt: Ulrich Embacher, ☎ 0 73 07/2 33 96

Nürnberg Fachgruppe Berufliche Schulen
Termine auf Anfrage
Kontakt: Reinhard Bell, ☎ 09 11/3 18 74 56

Nürnberg Fachgruppe Grund- und Hauptschulen
Termine und Infos unter www.gew-nuernberg.de
Kontakt: Werner Reichel, ☎ 09 11/30 14 91

Nürnberg/Fürth FG Sonderpädagogische Berufe Mittelfranken
Termine und Infos unter: www.gew-fachgruppe.de.vu
Kontakt: Stephan Stadlbauer, ☎ 09 11/7 36 03 10

Nürnberger Land Termine auf Anfrage
Kontakt: Hermann Hagel, ☎ 0 91 28/72 90 51

Pfaffenhofen jeden 2. Donnerstag im Monat 20.00 Uhr, Griechisches Restaurant Afrodite in Niederscheyern
Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 0 84 41/7 11 92

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 19–30 Uhr, Stefanos, Bruderwöhrdstr. 15
Kontakt: Peter Poth, ☎ 09 41/56 60 21

Regensburg gemeinsame Studierendengruppe GEW/ver.di
14tägig dienstags, genaue Termine unter: <http://shk.wie-studieren.de> oder <http://jugend-oberpfalz.verdi.de/studierende/studentengruppe>
Kontakt: Jan Bundesmann, jan.bundesmann@gmx.de

Rosenheim/Kolbermoor jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, im »Z - linkes Zentrum«, Innstr. 45, Rosenheim
Kontakt: Andreas Salomon, ☎ 0 80 31/9 51 57 www.gew-rosenheim.de

Schweinfurt jeden 2. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr
Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 0 97 21/18 69 36

Selb jeden 1. Schulmontag im Monat, 20.00 Uhr, Golden Inn, Bahnhofstraße
Kontakt: Fred Leidenberger, ☎ 0 92 53/12 21

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr
Gaststätte Sperber
Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 0 96 61/77 55

Weiden jeden 1. Schulmontag im Monat, 19.30 Uhr, Postkeller, Leuchtenbergerstr. 66, Weiden, plobenhofer@yahoo.com
Kontakt: Philip Lobenhofer, ☎ 09 61/3 81 67 62

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr Casino
Kontakt: Harald Morawietz, post@gew-wug.de, www.gew-wug.de

Würzburg jeden 2. Mittwoch (ab 1. Schuldienstag nach Ferien), 19.00 Uhr, Altdeutsche Weinstube Würzburg/Heidingsfeld
Kontakt: Sigrid Schwab, ☎ 0 93 64/5 07 90 75